

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

1. (11) 1. Sonntag. — Bezugspreis: 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Brabeckstraße 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5545 und 5547

Nummer 52

Berlin, den 29. Dezember 1928

3. Jahrgang

Konferenz der leitenden Verbandsinstanzen.

Am 17. und 18. Dezember 1928 tagte im Gewerkschaftshaus in Hannover eine Konferenz des Hauptvorstandes und der Leitung des Keramischen Bundes mit den Branchenleitern, Vorgesetzten und den Vertretern der Haupttarifämter für die chemische und die Papierindustrie. Vom Verbandsauschuss nahm der Vorsitzende, Kollege Vennemann, teil. Die Konferenz beschäftigte sich mit der folgenden Tagesordnung:

1. Manteltarif- und Lohnverträge in den verschiedenen Branchen.
2. Entwürfe für Kartellverträge mit verschiedenen Verbänden.
3. Verschiedene Angelegenheiten.

Der Kollege Vren eröffnete um 9 Uhr die Konferenz.

Über Lohnverträge erstattete der Kollege Varschich das einleitende Referat: Die Ablauftermine unserer Verträge im kommenden Frühjahr sind erheblich zusammengebrängt auf die Monate März und April. Gelegentlich von Verhandlungen hat uns ein Unternehmer gesagt: „Dieses Mal sind Sie die Stärkeren, aber nächstes Jahr werden wir ein ernstes Wort reden.“ Wir können noch nicht sagen, wie die Konjunktur im kommenden Frühjahr sein wird. Doch ist dies heute nicht mehr so stark maßgebend für das Verhalten der Unternehmer wie früher. Das beweisen uns die Vorgänge bei den Wirtschaftskämpfen der letzten Zeit, am deutlichsten der Kampf der nordwestlichen Eisenindustriellen bei ihrem Kampf gegen Staat und Arbeitsbehörden, wobei die Eisenbetriebe eine Niederlage erlitten. Der Arbeiter behandelt hierauf die zum Wirtschaftskämpfer gehörigen Faktoren und zieht hierauf Schlüsse, die aber immer vorsichtig zu bewerten sind. Er beschäftigt sich dann mit den einzelnen Industriezweigen unseres Verbandsgebietes, mit dem gegenwärtigen Stand, den wahrscheinlichen Aussichten, mit den Löhnen und Reallohn, mit der Arbeitszeitfrage, Arbeiterzahl, und macht anschließend an diese Betrachtung einige spezielle Mitteilungen. B. V.: Im nördlichen Teile des Reiches wollen die Zementindustriellen die Tarifverträge kündigen zum Zwecke einer Korrektur. In der Chemie besteht das Bestreben, die Arbeitszeit zu reduzieren. Varschich macht einen bestimmten Vorschlag über unsere Einstellung zu Lohn- und sonstigen Fragen im allgemeinen im kommenden Frühjahr. Der Vorschlag soll nicht als Norm, sondern als Leitgedanke aufgefaßt werden. Eine umfangreiche Diskussion brachte neben Kritik und Klärung alsbald eine einheitliche Grundauffassung in unserem geplanten Verhaben.

Vren fasst zusammen und stellt fest: Große Komplexität bleibt vorbehalten. Bezüglich Forderungen und Ablauftermin soll evtl. eine nochmalige Zusammenkunft stattfinden. Im übrigen kennt jeder Teilnehmer die stets einzuhaltenden allgemeinen Richtlinien.

Großmann referiert hierauf über Manteltarifverträge in Chemie und Seife. Es liegen eine Anzahl von Anträgen vor über Berücksichtigung der Arbeitszeit bei der Lohnberechnung für die Ferienentschädigung, Urlaubsbemessung für jugendliche Arbeiter usw.

Nachdem Großmann alle wesentlichen Teilfragen erörtert und seine Vorschläge begründet hatte, erbrachte die Diskussion noch eine Reihe von Wünschen und Beschwerden aus den Gauen. Aus Mitteldeutschland wird berichtet, daß dort in der Chemie der Arbeitslohn seit drei Jahren nicht gestiegen sei. Ein Arbeiter fordert Zuschläge für Nacharbeit. Manche Firmen wollen an Stelle von Akkord-Prämien einführen, um sie beim Urlaub nicht einrechnen zu müssen. Bei neuen Verhandlungen ist eine Ergänzung im Vertrag erforderlich, die Prämien mit einzurechnen. Auch die Frage der Waispausen bedarf der Klärung. Als ein unerhörtes Vorkommnis wird die Tatsache bezeichnet, daß das Haupttarifamt Chemie ein Mandatschreiben herausgegeben habe, die Arbeiter durch ein uneheliches Pressionsmittel um den 50prozentigen Zuschlag an dem Sonntag vor Weihnachten und Neujahr zu bringen, mit der Drohung, wer unter Verfall der 50 Proz. am Sonntag nicht arbeiten wolle, der brauche auch am Montag nicht zu kommen. Die chemische Großindustrie steht bei diesem löcherigen Geschäft in der vordersten Linie. Wir müssen den schärfsten Protest dagegen erheben, daß die höchste Stelle, die evtl. über Verträge gegen die tariflichen Bestimmungen zu entscheiden hat, selbst Anweisung erteilt zum Tarifbruch. Die Anrede, der Verzicht auf die 50 Proz. soll durch freie Verhandlung herbeigeführt werden, ist gar nicht ernst zu nehmen. Wir kennen doch die Stellung des wirtschaftlich Stärkeren und des Schwächeren.

Großmann geht in seinem Schlußwort auf die verschiedenen Einwände ein und betont: Die Forderungen der A.D. erfüllen für uns nicht. Diese Leute wollen in Dinge hineinreden, von denen sie noch weniger verstehen als von Politik. Nicht einmal über die Möglichkeit der Tarifkündigung wissen sie Bescheid. — Hierauf stimmt die Konferenz den Vorschlägen des Kollegen Vren zu.

Der Kollege Stühler behandelt die Manteltariffrage für die Papierindustrie und die Zementindustrie. Im Verlaufe seiner Ausführungen teilt er auch mit, daß nach der neuesten Statistik nur noch 9 Proz. der Beschäftigten länger als 48 Stunden in der Woche arbeiten. Der Begriff der Zuständigkeitsarbeiten ist jetzt endgültig festgelegt. Es handelt sich nur um solche Arbeiten, bei denen keine Handwerker notwendig sind. Auch in der Papierindustrie ist der Versuch des Haupttarifamtes Chemie nachgeschaut worden, den Arbeitern die 50 Proz. Sonntagszuschlag abzuknüpfen. Ich habe Anweisung gegeben, den Wunsch der Unternehmer ablehnend zu beantworten. Stühler behandelt dann die Teilfragen der Verträge und macht die aus den Erörterungen sich als notwendig ergebenden Vorschläge. — Die Konferenz stimmt zu.

Der Kollege Müller spricht über die Verhältnisse und über unsere Stellungnahme in den einzelnen Gruppen der Glasindustrie. Bestrebungen der Unternehmer in der Maschinenindustrie zielen auf Trennung der Hand- und Maschinenarbeiter. Das lehnen wir ab. Der Schutzverband der Glasfabrikanten hat versucht, die Bestimmungen des § 7 der Arbeitszeitverordnung für die Weichholglasindustrie, zu in-

Kampf- und Erinnerungsjahr 1928.

Schon zu Beginn 1928 war zu bemerken, daß es in diesem Jahr zu recht umfangreichen und schwierigen Kämpfen kommen wird. In der Wirtschaft hatte bereits ein Teil der Unternehmer hartes Vorgehen angekündigt. In der Metall-, in der Textil- und Bekleidungsindustrie begannen die Auseinandersetzungen, viele andere Industriezweige kamen hinzu. Meist waren die Arbeitgeber und ihre Organisationen die Angreifer. Große Ausprägungen waren die Folge.

Der Kampf der Unternehmerangriffe war, richtunggebend die Lohnpolitik zu treiben. Mit anderen Worten hieß das: Die Gewerkschaftsklassen durch Kämpfe entleeren und so die Arbeiter schutzlos zu machen, damit sie sich den Geboten der Unternehmer aus Hunger fügen müssen. Für dieses Ziel setzten sich die Unternehmer-Industriellen ein. Große Opfer wurden sogar gebracht, aber der Erfolg war nicht immer zu verzeichnen. Selbst nicht bei dem letzten Großkampf in der Hüttenindustrie vor einigen Wochen.

Die nichtstößlichen Kämpfe in der richtunggebenden Lohnpolitik führte das gesamte Unternehmertum in den Betrieben mit der gleichen Schärfe. In einer großen Menge Betriebe machten sie den Versuch, die Löhne mittels Druck zu schmälern. Unsere gesamte Kollegenschaft hatte mit darunter zu leiden.

Auch Streiks wurden geführt. Unsere Kollegen der rheinisch-westfälischen Zementindustrie streikten ebenfalls. Die Gewerkschaften waren nicht müßig. Sie nahmen die Angriffe der Unternehmer nicht als gegeben hin. Sie bauten ihre Positionen aus, die Verbände wie der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund.

Wir im Verband der Fabrikarbeiter hielten in dem verfloßenen Jahr unsere Organisationsberatungen ab, der Keramische Bund in Leipzig und der Verband in Hamburg. Dort wurden wieder Ziel und Richtung unserer Vorkämpfes abgesteckt und unserer Bewegung verstärkter Schutz und Rückhalt gegeben. Dazu rechnen wir die Einführung der Invalidenunterstützung sowie die Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungswezens. Festigung und Stabilisierung unserer Mittelkraft wollen und werden wir dadurch erreichen und damit selbstverständlich größere Schlagkraft, stärkere gewerkschaftliche Wirkungsmöglichkeit, gesteigerten Einfluss.

Eine Begebenheit von großer Bedeutung war im verfloßenen Jahr die Tagung des Gewerkschafts-Kongresses. Die Kennzeichnung der Lage unserer Zeit, die gewerkschaftlichen Schlussfolgerungen, die daraus gezogen wurden, stehen jetzt noch im Mittelpunkt der Erörterungen und finden allgemeine Beachtung. So man kann sagen, die dort behandelten Probleme werden mit jedem Tag aktueller, erfordern gebieterische Behandlung durch alle verantwortlichen Stellen und nehmen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit in Anspruch.

So bewegt wie das Gewerkschafts- und Wirtschaftsleben im vergangenen Jahre war, so auch das politische. Wir halten politische Wahlen, bei denen 42,1 Prozent Stimmen für die Sozialdemokratische und kommunistische Partei abgegeben wurden, 9.089.980 Stimmen bekam die Sozialdemokratische Partei und 3.199.645 die K.P.D. Die Arbeiterklasse lernt immer mehr begreifen, wie stark ihre Lebenshaltung von politischen Wahlen und ihren Auswirkungen abhängt, wie durch Steuern, Sozialpolitik, Zollgesetzgebung und anderem

hilibieren. Für die Kristallglasindustrie ist der Manteltarif bereits gekündigt. Hierauf beschäftigt die Konferenz für die einzelnen Gauen in der Glasindustrie entsprechend den Vorschlägen des Referenten.

Der Kollege Vren behandelte die feinkeramische Industrie. Die Höhe der Ueberstundenzuschläge ist ungenügend. Wiederholt sind Betriebe stillgelegt worden, um nach 3, 4 oder 8 Tagen wieder geöffnet zu werden, allerdings dann mit reduzierten Stückpreisen und mit der Entlassung unserer Funktionäre. Bei Beratung des Arbeitszeitgesetzes muß auf erhöhten Schutz der Betriebsräte hingewirkt werden.

Vren: Diese zuletzt angeführten Klagen sind nicht neu. Leider reichen unsere 152 Mandate im Reichstag nicht aus, um Abhilfe zu schaffen. Die Kommunisten schalten sich zudem durch ihre vertieften Anträge selbst aus.

Kollege Varschich beschäftigt sich mit der Ziegelindustrie. Es herrscht in Lohn- und tarifpolitischer Beziehung eine Zerrissenheit sondergleichen.

Elzner stellt fest, daß wir heute mehr als hundert Mantelverträge in der Ziegelindustrie haben.

In eingehender Diskussion werden die Zustände in der Ziegelindustrie durchgesprochen. Hierbei kam wiederholt die Meinung zum Ausdruck, daß Bezirkstarife kein Dornröschen zu sein brauchen für die Schaffung eines Reichstarifes. Unter Umständen könnten sie sogar als Grundlage für einen Reichstarif dienen.

Vren: Es ist schon oft manches anders gelaufen, als wir es wünschen. Unsere Tarifpolitik war immer gut, mitunter sogar vorbildlich. Alle hier gemachten Einwände können beachtet werden. Einer vorliegenden Entscheidung, die unsere Stellungnahme zur Lohn- und Tariffrage zum Ausdruck bringt, stimmt die Konferenz zu.

Der Kollege Elzner referiert nunmehr über die ganz eigenartigen Verhältnisse in der Zementindustrie. In diesem Industriezweig müssen auch noch die Verwerfungen überwunden werden, die in einigen Fällen sogar Tarifstarife sind. Allerdings handelt es sich nur um Werttarife, aber trotzdem ist dieser Zustand rechtlich und wirtschaftlich bedauerlich. — In der Diskussion wurde festgestellt, daß die Zementindustriellen große Gelbtennefreunde sind und daß sie auch verbindlich erklärte Tarifverträge nicht einhalten. — Die vorliegende Entscheidung, die auch zu der Frage Stellung nimmt, ob die Tarifverträge gekündigt werden oder weiter laufen sollen, wird angenommen.

Beim 2. Punkt der Tagesordnung beschäftigt sich die Konferenz mit den mit anderen freien Gewerkschaften abgehandelten Kartellverträgen und verschiedenen Kartellvertragsentwürfen.

ihre Lohn beeinflusst wird, und wie es ist, wenn die Sozialdemokraten die politischen Geschicke Deutschlands in der Regierung mitbestimmen. Wohl wurde von der Reaktion alles unternommen, um die Sozialdemokraten in gefährliche Situationen zu manövrieren, ihren Regierungseinfluss an Schwierigkeiten scheitern zu lassen. Das ist bisher nicht gelungen, trotzdem der Landbund und die Vereinigung der Arbeitgeberverbände putzigen Lieben. Leider wurde der politische Wille der Arbeiterschaft dadurch gelähmt, so daß er sich nicht einheitlich und geschlossen auswirken konnte, weil die Kommunisten nicht Politik treiben, sondern nur die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei „entlasten“. Diese verbotene Einstellung und politische Betätigung hatte bisher nur den Erfolg, daß ein Teil der Arbeiterschaft uneinig, müder, gleichgültiger und hoffnungsloser wurde. Auf diese Stimmung hatten sogar die Unternehmer bei ihren Angriffen ihre Hoffnung gesetzt. Daß sie nicht in Erfüllung ging, ist der Organisationskraft und -macht der Gewerkschaften zu danken.

Ein Erinnerungsjahr war auch 1928. Vor sechzig Jahren wurden die Gewerkschaften z. T. in Deutschland gegründet. Fünf Jahrzehnte waren es, seit dem Erlaß des Sozialistengesetzes und den Verhaftungen der Sozialdemokraten. Ein Jahrzehnt bestand die deutsche Republik. Das sind einige Zeitabschnitte der Geschichte, nach denen die Arbeiterschaft feststellen kann, ob und wie es vorwärts gegangen ist. Es und wie weit die einstigen Bestrebungen der Arbeiter zur Durchführung gebracht wurden und wie weit nicht. Wer nur einige Beispiele anstellt, wird gewaltige Fortschritte z. B. in der Sozialpolitik erkennen und noch anderes mehr.

Das verfloßene Jahr zeigte uns auch, wie rege das Unternehmertum seine Positionen verteidigte und zwar aus eigener Kraft. In früheren Jahrzehnten spannte es den Staat und seine Machtmittel ein, und verhielt sich mehr passiv. Das ist anders geworden. Das Unternehmertum sieht sich jetzt mehr bedrängt als in früheren Zeiten, der Staat kann ihm nicht mehr allein helfen, er ist etwas gerechter geworden, mußte es werden. Drum wurden von den Wirtschaftsmachhabern andere Mittel im Mittel herangezogen als Ersta, z. B. größere Kampfmittel, Ausbau der Verleumdung, Unterstützung des Stahlhelms, der Nationalsozialisten und anderer reaktionärer Parteien. Als sich die christlichen Organisationen und Erziehungsinstitutionen nicht mehr so mißbrauchen ließen, als sie einen ehrlichen und kampferfahrenen Standpunkt gegen das Unternehmertum einnehmen mußten, war dieses sehr unehelich über die christlichen Gewerkschaften und einige Kirchenmitglieder.

Diese Erscheinungen traten im Jahre 1928 besonders hervor. Wir können nicht gleichgültig daran vorübergehen, sondern sind gezwungen, sie zu beachten.

Die Wirtschaftsgewaltigen und Mächte der Arbeiterschaft fühlen sich bedroht durch die erstarkende und umgestaltungs-willige Arbeiterschaft. Sie versuchen mit ihrer Übermacht, die Gegenseite zu schwächen, sie zurückzuwerfen. Das ist nicht gelungen. Wir Gewerkschaftler können daraus lernen und ersehen, daß auch unsere Macht beachtenswert ist trotz ihrer argeren Mängel. Diese Macht zu festigen, sie zu erweitern, und sie unüberwindlich machen, ist unsere Aufgabe, an der wir auch fernerhin mit Freude und Stolz arbeiten werden. — r.

Die Referate erstatten die Kollegen Vren und Thiemig. Der leitende Gedanke ist, Grenzstreitigkeiten auf friedlich-freundschaftlichem Wege zum Auszug zu bringen. Allerdings muß immer beachtet werden, daß bei Abgrenzungen der Miß nicht durch den Betrieb gehen darf. In eingehender Aussprache wurden eine Menge Detailfragen beantwortet, deren für und Wider erwogen. Für die weiteren Verhandlungen mit den in Frage kommenden Verbänden erhielt der Vorstand noch einige Wünsche mit auf den Weg. — Im allgemeinen stimmte die Konferenz dem Standpunkt des Vorstandes zu, der in den Referaten der Kollegen Vren und Thiemig zum Ausdruck kam.

Nachdem unter Punkt 3 noch einige Fragen bezüglich der Steuern, der Unterstützungsvereinbarung, des Licht- und Lichtbogens und unter Jahrbuch betreffend, ihre Klärung gefunden hatten, schloß der Kollege Vren am 18. Dezember, abends 6 1/2 Uhr, die Konferenz.

Die Sonderfürsorge in der Arbeitslosenversicherung.

Nach § 99 und 110 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sind Wartegeld und Höchstdauer der Unterstützung verhältnismäßig arbeitslos werdender Arbeiter vom Verwaltungsrat der Reichsanstalt festzusetzen. Für Herbst und Winter im Jahre 1927/28 ordnete der Verwaltungsrat abweichende Wartegelder von einer Woche bis zu drei Wochen an. Regel wurde eine Woche. Man wollte Erhebung sammeln finanzieller Art über die Unterstützung. Die liegen jetzt vor. Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um 155 Millionen. Nach § 150 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes soll ein Restposten abgebaut werden, mindestens in der Höhe des Betrages, der zur Unterstützung von 600.000 Arbeitslosen für drei Monate erforderlich ist.

Die durchschnittlichen Ausgaben in der Arbeitslosenversicherung in drei Monaten für 600.000 Arbeitslose errechnen sich unter Annahme der Unterstützung nach Nebensatz 7 für einen Arbeitslosen mit drei Familienangehörigen (wöchentlich 20,48 RM) in folgender Weise:

1. Arbeitslosenunterstützung	120 741 000	— 242
2. Verwaltungskosten in 3 Monaten, gemäß der Ausgabe vom Sept. 1928	29 430 297	— 242
3. Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in 3 Monaten (Nach Sept. 1928)	13 089 446	— 242
	163 260 743	— 726

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsvermittlung hat auf Grund dieser Erklärung eine Verordnung erlassen, die die Grundlage des Gesetzes bildet, das der Reichstag verabschiedet hat.

- 1. Der Verwaltungsausschuss des Bundesarbeitsamtes legt für seinen Bezirk oder dessen einzelne Teile Dauer, Beginn und Ende der beruflichen Arbeitslosigkeit für die einzelnen Berufe oder Gewerbe fest.
2. Die gleiche Bestimmung hat der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für das Gebiet des Reiches oder Teile des Reiches.

Die Dauer der beruflichen Arbeitslosigkeit darf höchstens auf 4 Monate innerhalb von 12 Monaten festgelegt werden.

1. Ausschaffung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Im weiteren Verlauf der Sitzung hielt Oberregierungsrat Joachim vom Reichsarbeitsministerium über: 'Die Grundlage des Arbeitslebens in Sowjetrußland' einen Vortrag. Die Ausführungen werden wir noch bringen.

Am 8. Dezember 1929 beschäftigte der Bundesausschuss am Vormittag das Institut für Gewerbe- und Weltwirtschaft. Der Leiter des Institutes Prof. Dr. Garzsch, und der Leiter der Abteilung für statistische Weltwirtschaftskunde und internationale Konjunkturjurisprudenz, Prof. Dr. Löwe, leiteten die Besichtigung durch Ausführungen über die Forschungs- und Lehraufgaben des Institutes ein.

Der Bundesausschuss hat seine Beratungen im Gewerkschaftshaus wieder auf. Lepart erbatete zunächst den Bericht des Bundesvorstandes. Er unterbreitete dem Ausschuss einen Bericht über die Neuorganisation der Vertretung der Verbände.

Nach dem Tode des Bezirkssekretärs für Halle, Genossen Wernicke, sollen die Bezirke Halle und Thüringen vereinigt werden. Die Zusammenlegung der beiden Bezirke hat den Vorteil, daß nunmehr die Gliederung der Bundesbezirke mit der Gliederung der Bezirke der Landesarbeitsämter übereinstimmt.

Für die statistische Abteilung beim Bundesvorstand ist der Verleger des bekannten Werkes 'Die Welt in Zahlen', Wladimir Bogdanoff, gewonnen worden. Er hat am 1. November seine Tätigkeit aufgenommen.

Entsprechend früheren Beschlüssen des Bundesausschusses ist in Leipzig ein neues Sekretariat errichtet worden. Der Bundesvorstand befürwortet die Erhöhung des Stammkapitals des 'Verbandes sozialer Verbände', die schon seit geraumer Zeit als dringend erforderlich angesehen wird.

Am 12. Dezember wurde am 11. November in der Haller-Tagung des Reichstages in erster Lesung behandelt und an den sozialpolitischen Ausschuss verwiesen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses nahmen an den niedrigen Gehältern und der Bedürftigkeit der Arbeiter.

Der Reichsausschuss machte sich die Vorschläge und Anregungen des Bundesvorstandes eigenständig. Insbesondere hielt er es für notwendig, die Stellungnahme der Gewerkschaften zum Gesetz über die Handwerksnovelle in einer besonderen Entschiedenheit, die einstimmige Annahme fand, zum Ausdruck zu bringen.

Der Reichsausschuss hat die Vorschläge und Anregungen des Bundesvorstandes eigenständig. Insbesondere hielt er es für notwendig, die Stellungnahme der Gewerkschaften zum Gesetz über die Handwerksnovelle in einer besonderen Entschiedenheit, die einstimmige Annahme fand, zum Ausdruck zu bringen.

Am 11. Dezember wurde am 11. November in der Haller-Tagung des Reichstages in erster Lesung behandelt und an den sozialpolitischen Ausschuss verwiesen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses nahmen an den niedrigen Gehältern und der Bedürftigkeit der Arbeiter.

Der Reichsausschuss machte sich die Vorschläge und Anregungen des Bundesvorstandes eigenständig. Insbesondere hielt er es für notwendig, die Stellungnahme der Gewerkschaften zum Gesetz über die Handwerksnovelle in einer besonderen Entschiedenheit, die einstimmige Annahme fand, zum Ausdruck zu bringen.

Am 11. Dezember wurde am 11. November in der Haller-Tagung des Reichstages in erster Lesung behandelt und an den sozialpolitischen Ausschuss verwiesen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses nahmen an den niedrigen Gehältern und der Bedürftigkeit der Arbeiter.

Der Reichsausschuss machte sich die Vorschläge und Anregungen des Bundesvorstandes eigenständig. Insbesondere hielt er es für notwendig, die Stellungnahme der Gewerkschaften zum Gesetz über die Handwerksnovelle in einer besonderen Entschiedenheit, die einstimmige Annahme fand, zum Ausdruck zu bringen.

Am 11. Dezember wurde am 11. November in der Haller-Tagung des Reichstages in erster Lesung behandelt und an den sozialpolitischen Ausschuss verwiesen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses nahmen an den niedrigen Gehältern und der Bedürftigkeit der Arbeiter.

Der Reichsausschuss machte sich die Vorschläge und Anregungen des Bundesvorstandes eigenständig. Insbesondere hielt er es für notwendig, die Stellungnahme der Gewerkschaften zum Gesetz über die Handwerksnovelle in einer besonderen Entschiedenheit, die einstimmige Annahme fand, zum Ausdruck zu bringen.

Am 11. Dezember wurde am 11. November in der Haller-Tagung des Reichstages in erster Lesung behandelt und an den sozialpolitischen Ausschuss verwiesen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses nahmen an den niedrigen Gehältern und der Bedürftigkeit der Arbeiter.

Der Reichsausschuss machte sich die Vorschläge und Anregungen des Bundesvorstandes eigenständig. Insbesondere hielt er es für notwendig, die Stellungnahme der Gewerkschaften zum Gesetz über die Handwerksnovelle in einer besonderen Entschiedenheit, die einstimmige Annahme fand, zum Ausdruck zu bringen.

Am 11. Dezember wurde am 11. November in der Haller-Tagung des Reichstages in erster Lesung behandelt und an den sozialpolitischen Ausschuss verwiesen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses nahmen an den niedrigen Gehältern und der Bedürftigkeit der Arbeiter.

Der Reichsausschuss machte sich die Vorschläge und Anregungen des Bundesvorstandes eigenständig. Insbesondere hielt er es für notwendig, die Stellungnahme der Gewerkschaften zum Gesetz über die Handwerksnovelle in einer besonderen Entschiedenheit, die einstimmige Annahme fand, zum Ausdruck zu bringen.

Am 11. Dezember wurde am 11. November in der Haller-Tagung des Reichstages in erster Lesung behandelt und an den sozialpolitischen Ausschuss verwiesen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses nahmen an den niedrigen Gehältern und der Bedürftigkeit der Arbeiter.

perke bei Arbeitsablehnung von 4 Wochen auf 3 Monate ausgedehnt. Während nach geltendem Recht die Arbeitslosen in die Unterstufungsklassen nach dem Entgelt der letzten drei Monate eingereiht werden, beantragte dieser Arbeitervertreter mit seinen deutschnationalen Freunden, für die Saisonarbeiter den Arbeitsverdienst der letzten 12 Monate gelten zu lassen.

Das Gesetz, das ursprünglich unterzeichnet worden ist, am 20. Dezember 1929 betitelt worden. In der Zwischenzeit konnten Erfahrungen wegen der Wirksamkeit des Katalogs gesammelt und Änderungen vorgenommen werden.

1. Ausschaffung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Im weiteren Verlauf der Sitzung hielt Oberregierungsrat Joachim vom Reichsarbeitsministerium über: 'Die Grundlage des Arbeitslebens in Sowjetrußland' einen Vortrag.

Am 8. Dezember 1929 beschäftigte der Bundesausschuss am Vormittag das Institut für Gewerbe- und Weltwirtschaft. Der Leiter des Institutes Prof. Dr. Garzsch, und der Leiter der Abteilung für statistische Weltwirtschaftskunde und internationale Konjunkturjurisprudenz, Prof. Dr. Löwe, leiteten die Besichtigung durch Ausführungen über die Forschungs- und Lehraufgaben des Institutes ein.

Der Bundesausschuss hat seine Beratungen im Gewerkschaftshaus wieder auf. Lepart erbatete zunächst den Bericht des Bundesvorstandes.

Nach dem Tode des Bezirkssekretärs für Halle, Genossen Wernicke, sollen die Bezirke Halle und Thüringen vereinigt werden. Die Zusammenlegung der beiden Bezirke hat den Vorteil, daß nunmehr die Gliederung der Bundesbezirke mit der Gliederung der Bezirke der Landesarbeitsämter übereinstimmt.

Für die statistische Abteilung beim Bundesvorstand ist der Verleger des bekannten Werkes 'Die Welt in Zahlen', Wladimir Bogdanoff, gewonnen worden. Er hat am 1. November seine Tätigkeit aufgenommen.

Entsprechend früheren Beschlüssen des Bundesausschusses ist in Leipzig ein neues Sekretariat errichtet worden. Der Bundesvorstand befürwortet die Erhöhung des Stammkapitals des 'Verbandes sozialer Verbände', die schon seit geraumer Zeit als dringend erforderlich angesehen wird.

Am 12. Dezember wurde am 11. November in der Haller-Tagung des Reichstages in erster Lesung behandelt und an den sozialpolitischen Ausschuss verwiesen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses nahmen an den niedrigen Gehältern und der Bedürftigkeit der Arbeiter.

Der Reichsausschuss machte sich die Vorschläge und Anregungen des Bundesvorstandes eigenständig. Insbesondere hielt er es für notwendig, die Stellungnahme der Gewerkschaften zum Gesetz über die Handwerksnovelle in einer besonderen Entschiedenheit, die einstimmige Annahme fand, zum Ausdruck zu bringen.

Am 11. Dezember wurde am 11. November in der Haller-Tagung des Reichstages in erster Lesung behandelt und an den sozialpolitischen Ausschuss verwiesen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses nahmen an den niedrigen Gehältern und der Bedürftigkeit der Arbeiter.

Der Reichsausschuss machte sich die Vorschläge und Anregungen des Bundesvorstandes eigenständig. Insbesondere hielt er es für notwendig, die Stellungnahme der Gewerkschaften zum Gesetz über die Handwerksnovelle in einer besonderen Entschiedenheit, die einstimmige Annahme fand, zum Ausdruck zu bringen.

Am 11. Dezember wurde am 11. November in der Haller-Tagung des Reichstages in erster Lesung behandelt und an den sozialpolitischen Ausschuss verwiesen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses nahmen an den niedrigen Gehältern und der Bedürftigkeit der Arbeiter.

Der Reichsausschuss machte sich die Vorschläge und Anregungen des Bundesvorstandes eigenständig. Insbesondere hielt er es für notwendig, die Stellungnahme der Gewerkschaften zum Gesetz über die Handwerksnovelle in einer besonderen Entschiedenheit, die einstimmige Annahme fand, zum Ausdruck zu bringen.

Am 11. Dezember wurde am 11. November in der Haller-Tagung des Reichstages in erster Lesung behandelt und an den sozialpolitischen Ausschuss verwiesen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses nahmen an den niedrigen Gehältern und der Bedürftigkeit der Arbeiter.

Der Reichsausschuss machte sich die Vorschläge und Anregungen des Bundesvorstandes eigenständig. Insbesondere hielt er es für notwendig, die Stellungnahme der Gewerkschaften zum Gesetz über die Handwerksnovelle in einer besonderen Entschiedenheit, die einstimmige Annahme fand, zum Ausdruck zu bringen.

Am 11. Dezember wurde am 11. November in der Haller-Tagung des Reichstages in erster Lesung behandelt und an den sozialpolitischen Ausschuss verwiesen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses nahmen an den niedrigen Gehältern und der Bedürftigkeit der Arbeiter.

Der Reichsausschuss machte sich die Vorschläge und Anregungen des Bundesvorstandes eigenständig. Insbesondere hielt er es für notwendig, die Stellungnahme der Gewerkschaften zum Gesetz über die Handwerksnovelle in einer besonderen Entschiedenheit, die einstimmige Annahme fand, zum Ausdruck zu bringen.

Am 11. Dezember wurde am 11. November in der Haller-Tagung des Reichstages in erster Lesung behandelt und an den sozialpolitischen Ausschuss verwiesen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses nahmen an den niedrigen Gehältern und der Bedürftigkeit der Arbeiter.

Der Reichsausschuss machte sich die Vorschläge und Anregungen des Bundesvorstandes eigenständig. Insbesondere hielt er es für notwendig, die Stellungnahme der Gewerkschaften zum Gesetz über die Handwerksnovelle in einer besonderen Entschiedenheit, die einstimmige Annahme fand, zum Ausdruck zu bringen.

Am 11. Dezember wurde am 11. November in der Haller-Tagung des Reichstages in erster Lesung behandelt und an den sozialpolitischen Ausschuss verwiesen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses nahmen an den niedrigen Gehältern und der Bedürftigkeit der Arbeiter.

Der Reichsausschuss machte sich die Vorschläge und Anregungen des Bundesvorstandes eigenständig. Insbesondere hielt er es für notwendig, die Stellungnahme der Gewerkschaften zum Gesetz über die Handwerksnovelle in einer besonderen Entschiedenheit, die einstimmige Annahme fand, zum Ausdruck zu bringen.

Am 11. Dezember wurde am 11. November in der Haller-Tagung des Reichstages in erster Lesung behandelt und an den sozialpolitischen Ausschuss verwiesen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses nahmen an den niedrigen Gehältern und der Bedürftigkeit der Arbeiter.

Der Reichsausschuss machte sich die Vorschläge und Anregungen des Bundesvorstandes eigenständig. Insbesondere hielt er es für notwendig, die Stellungnahme der Gewerkschaften zum Gesetz über die Handwerksnovelle in einer besonderen Entschiedenheit, die einstimmige Annahme fand, zum Ausdruck zu bringen.

Am 11. Dezember wurde am 11. November in der Haller-Tagung des Reichstages in erster Lesung behandelt und an den sozialpolitischen Ausschuss verwiesen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses nahmen an den niedrigen Gehältern und der Bedürftigkeit der Arbeiter.

Der Reichsausschuss machte sich die Vorschläge und Anregungen des Bundesvorstandes eigenständig. Insbesondere hielt er es für notwendig, die Stellungnahme der Gewerkschaften zum Gesetz über die Handwerksnovelle in einer besonderen Entschiedenheit, die einstimmige Annahme fand, zum Ausdruck zu bringen.

Am 11. Dezember wurde am 11. November in der Haller-Tagung des Reichstages in erster Lesung behandelt und an den sozialpolitischen Ausschuss verwiesen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses nahmen an den niedrigen Gehältern und der Bedürftigkeit der Arbeiter.

Der Reichsausschuss machte sich die Vorschläge und Anregungen des Bundesvorstandes eigenständig. Insbesondere hielt er es für notwendig, die Stellungnahme der Gewerkschaften zum Gesetz über die Handwerksnovelle in einer besonderen Entschiedenheit, die einstimmige Annahme fand, zum Ausdruck zu bringen.

Die Grundlage des Arbeitslebens in Sowjetrußland.

In der geschlossenen Sitzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die am Nachmittag des 7. Dezember abgehalten wurde, sprach zunächst Oberregierungsrat Joachim vom Reichsarbeitsministerium über dieses Thema. Einem zusammenhängenden Überblick über die Sowjetunion und ihre Einrichtungen kann sich nur der verschaffen, der sich sprachlich und fachlich auf eine Informationsreise in Rußland vorbereitet hat.

Die Grundlage der Arbeitverfassung in Deutschland ist der Tarifvertrag. Er ist es auch in Rußland. Der betreffende Paragraph im Arbeitsgesetzbuch deckt sich fast wörtlich mit dem ersten Artikel des deutschen Tarifvertragsgesetzes. Die Abweichung kommt daher, daß die russische Arbeitverfassung diese Bestimmungen aus der deutschen Gesetzgebung übernommen hat.

Die erste Gruppe sind die landwirtschaftlichen Arbeiter, wie es sie überall gibt. Es gibt zwar keinen Großgrundbesitzer, wohl aber handwerkliche Arbeiter, Kleinrentner, Kleinrentner. Die Kleinrentner sind - vom Standpunkt der Durchführung der Arbeitverfassung - auch in Deutschland am schwersten zu kontrollieren.

Die zweite Gruppe sind die Konsumgüter, d. h. keine russischen Staatsangehörigen, sondern Ausländer. Sie kommen nach Rußland herein, weil für die Nationalisierung der Betriebe Kapital benötigt wird.

Die dritte Gruppe sind die Konsumgüter, d. h. keine russischen Staatsangehörigen, sondern Ausländer. Sie kommen nach Rußland herein, weil für die Nationalisierung der Betriebe Kapital benötigt wird.

Die vierte Gruppe sind die Konsumgüter, d. h. keine russischen Staatsangehörigen, sondern Ausländer. Sie kommen nach Rußland herein, weil für die Nationalisierung der Betriebe Kapital benötigt wird.

Die fünfte Gruppe sind die Konsumgüter, d. h. keine russischen Staatsangehörigen, sondern Ausländer. Sie kommen nach Rußland herein, weil für die Nationalisierung der Betriebe Kapital benötigt wird.

Die sechste Gruppe sind die Konsumgüter, d. h. keine russischen Staatsangehörigen, sondern Ausländer. Sie kommen nach Rußland herein, weil für die Nationalisierung der Betriebe Kapital benötigt wird.

Die siebte Gruppe sind die Konsumgüter, d. h. keine russischen Staatsangehörigen, sondern Ausländer. Sie kommen nach Rußland herein, weil für die Nationalisierung der Betriebe Kapital benötigt wird.

Die achte Gruppe sind die Konsumgüter, d. h. keine russischen Staatsangehörigen, sondern Ausländer. Sie kommen nach Rußland herein, weil für die Nationalisierung der Betriebe Kapital benötigt wird.

Die neunte Gruppe sind die Konsumgüter, d. h. keine russischen Staatsangehörigen, sondern Ausländer. Sie kommen nach Rußland herein, weil für die Nationalisierung der Betriebe Kapital benötigt wird.

Die zehnte Gruppe sind die Konsumgüter, d. h. keine russischen Staatsangehörigen, sondern Ausländer. Sie kommen nach Rußland herein, weil für die Nationalisierung der Betriebe Kapital benötigt wird.

Die elfte Gruppe sind die Konsumgüter, d. h. keine russischen Staatsangehörigen, sondern Ausländer. Sie kommen nach Rußland herein, weil für die Nationalisierung der Betriebe Kapital benötigt wird.

Die zwölfte Gruppe sind die Konsumgüter, d. h. keine russischen Staatsangehörigen, sondern Ausländer. Sie kommen nach Rußland herein, weil für die Nationalisierung der Betriebe Kapital benötigt wird.

Die dreizehnte Gruppe sind die Konsumgüter, d. h. keine russischen Staatsangehörigen, sondern Ausländer. Sie kommen nach Rußland herein, weil für die Nationalisierung der Betriebe Kapital benötigt wird.

Die vierzehnte Gruppe sind die Konsumgüter, d. h. keine russischen Staatsangehörigen, sondern Ausländer. Sie kommen nach Rußland herein, weil für die Nationalisierung der Betriebe Kapital benötigt wird.

Arbeitsbedingungen nicht etwa nachträglicher als die Bereinigung der Arbeitgeberverbände in Deutschland bzw. die ihnen unterstellte Inhaberverwaltung ist. Ebenso arbeitsgerichtlich eingestuft wie etwa die entsprechende Abteilung bei Siemens. Sie können nach Ansicht des Vortragenden auch nicht anders vorgehen, denn der russische Staat ist eben kein sozialistischer Staat; er ist höchstens auf dem Wege zum Sozialismus.

Es gibt Reichs-, Landes- und unter Umständen auch Bezirksräte. Dabei zeigt sich, daß ein sehr wichtiges Problem auch in Rußland keine befriedigende Lösung gefunden hat. Wie können auch in Deutschland — die schönsten Löhne haben, die Akkorde werden in den Betrieben geregelt, nicht in den Tarifverträgen. In England ist es nicht anders. Das war die größte Enttäuschung des Vortragenden, der gehofft hatte, gerade auf diesem Gebiete in Rußland neuartige Lösungen vorzufinden. Da nun der Akkorde in England die Grundlage des Arbeitstages ist — also anders wie in Deutschland — so ist die auch in England gelübte Methode der Akkorde in ihrer Wirkung besonders ungünstig, trotzdem der Direktor ein vater Direktor ist. Die Gefahren der betrieblichen Regelung der Akkorde sind trotz der grundsätzlichen Kräftigung der Stellung des Arbeiters im Betriebe kaum weniger groß als in Deutschland. Der rote Direktor ist zwar immer früher Arbeiter gewesen, aber er ist eben doch der Leiter des Betriebes; er wird nicht etwa gewählt, sondern auf Verfügung des Volkswirtschaftsrats eingesetzt. Für den roten Direktor gilt, was für die kapitalistischen Direktoren der Volkswirtschaftsräte gesagt worden ist: er muß alles herausgewirtschaften, was herausgewirtschaftet werden kann, sonst verflüchtigt er sich nach der herrschenden Auffassung an dem Gesamtproletariat zugunsten einer Gruppe von Proletariern. Er ist ein Proletarier des proletarischen Staates.

Die Arbeitnehmer sind genau wie in Deutschland organisiert in den Gewerkschaften, und zwar sind sie in gleicher Weise verfassungsmäßig die Vertreter der Arbeiterschaft gegenüber den Unternehmern wie gegenüber dem Staat. Diese Vertretung ist wie aus dem vorhergehenden sich ergibt, auch unbedingt notwendig. Der Vortragende war im ganzen von den russischen Gewerkschaften augencheinlich enttäuscht. Es herrscht zwar ein gewisser Konsolidations bei dem zentralen Gewerkschaftsrat, aber in den unteren Instanzen weniger. Der Zentralrat ist in Rußland härter, weil die zentralen Gewerkschaftsinstanzen zuerst da waren und erst dann die Industrieorganisationen im deutschen Sinn aufgezogen worden sind. Die Zentrale hat dementsprechend stärkere Befugnisse, ebenso die Bezirksgewerkschaftsräte.

Die russischen Gewerkschaften sind keine Industrieverbände. Die Organisation der Arbeitnehmer entspricht genau der Organisation der Arbeitgeber. Der Artikel 161 der Deutschen Reichsverfassung ist in Rußland ganz klar durchgeführt. Der Arbeitskommissar wird stets dem zentralen Gewerkschaftsrat entnommen, wie umgekehrt der Wirtschaftskommissar dem Obersten Volkswirtschaftsrat. Wie jene im Kabinett zusammenarbeiten, gibt es in den Betrieben eine ständige Betriebsarbeitsgemeinschaft als Vertreter der sozialpolitischen Abteilung der Betriebe und Betriebsräte. Ihre Aufgabe ist z. B. die Erledigung der meisten Arbeitsvertragsangelegenheiten (und zwar ohne unparteiischen Vorsitzenden), außerdem die Regelung der Akkorde. Die Betriebsarbeitsgemeinschaften (Kölsk) übernehmen die allerbedeutendsten Einrichtungen der russischen Arbeitsverfassung zu sein, denn es ist unwahrscheinlich, daß die Interessen der Arbeiter auf diesem Wege wirksam wahrgenommen werden können.

Demokraten fordern neue Steuerbelastung für Hausarbeiterfamilien.

Von der Deutschen Demokratischen Partei ist dem Reichstag folgender Antrag zugegangen:

Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, dem § 8 des Umsatzsteuergesetzes vom 8. Mai 1926 folgende Ziffer 7 einzufügen:
Hausgewerbetreibende, denen der Auftraggeber nicht nur Stoffe, sondern auch alle zur Anfertigung der Lieferung notwendigen Zutaten oder Nebenarbeiten liefert und deren Löhne nicht durch freien Wert- oder Leistungsvertrag, sondern durch einen gemeinschaftlich für Werkstatthalter und Hausgewerbetreibende geltenden Tarifvertrag festgelegt sind.

Der § 8 Umsatzsteuergesetz sieht vor, wer von der Steuer befreit ist. Würde der Antrag der Deutschen Demokratischen Partei (Geich) werden, dann wäre der größte Teil der Hausgewerbetreibenden (Heimarbeiterfamilien) umsatzsteuerzahlungspflichtig. Dente ist der Kreis beschränkt.

Bedenkt man, daß der Antrag der Demokraten sogar Nacennen erzieht, die für Verleger oder Fabrikbetriebe gegen Entgelt Fappelleider oder sonstige Rohartikel in ihrer Wohnung bearbeiten und gezwungen sind, zu ihrer Arbeit einige Rollen Nabaarn zu kaufen, dann kann man erweisen, wie weit das Ziel erstreckt ist. Der Antrag macht aber hier keineswegs Halt, sondern verlangt auch noch, daß nur solche Heimarbeiterfamilien von der Umsatzsteuer befreit sind, deren Löhne durch einen gemeinschaftlich für Werkstatthalter und Hausgewerbetreibende geltenden Tarifvertrag festgelegt sind. Solche Tarifverträge gibt es in der Regel recht wenig. Es sind solche, die nach § 20, Abs. 1, Ziffer 4 des Hausarbeitsgesetzes existieren. In der Regel werden für die Hausgewerbetreibenden (Heimarbeiter) (Entgeltstarke nach § 20, Abs. 1, Ziffer 4 S. 1. G. abgeschlossen oder geschlossen. Nach dem demokratischen Antrag würden alle Heimarbeiter, die unter die letztgenannten Tarifabschlüsse fallen, umsatzsteuerpflichtig werden.

Der Antrag der Demokraten stellt also vor, daß nur solche Heimarbeiter von der Umsatzsteuer befreit werden sollen, die wenn auch eines Artells, Arbeit, Konsumgüter oder dergleichen außerhalb der Räume des Arbeitgebers arbeiten, im übrigen aber in gleicher Weise wie die anderen Arbeitnehmer vom Arbeitgeber entlohnt werden und die gleichen Arbeitsbedingungen wie die Betriebsarbeiter haben. Also nur vom Gesetz als ausgenommen eine Arbeitnehmer anerkannte Personen.

Die bestehenden Steuerregeln und die Praxis steht heute weit über den im demokratischen Antrag festgelegten Personenkreis hinaus. Der § 1 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz hat betreffend Erhebung dieser Steuer folgende Bestimmungen:

„In der Hausindustrie sind nur diejenigen Erwerbstätigen umsatzsteuerpflichtig, die selbstständig sind (also die Hausgewerbetreibenden, nicht die Heimarbeiter). Trägt ein rechtlich selbstständiger Hausgewerbetreibender überwiegend mit bestimmten Unternehmern (Verlegern) in seinem Geschäftsbetrieb und hinsichtlich der Lohn nicht mehr als einen Arbeitnehmer so wird er für die Umsatzsteuer insofern nicht als selbstständig behandelt, als es sich um seine Leistungen und Leistungen für diese Unternehmer handelt. Das gleiche gilt für Hausgewerbetreibende, die von Arbeitnehmern beschäftigt sind, wenn diese zusammen jährlich nicht mehr als 300 Tage arbeiten (Zahlungsbefreiung).“

Im § 1 des U. St. G. ist für die Hausgewerbetreibenden (Heimarbeiter) Steuerbefreiung vorgesehen. Die Praxis hat inzwischen ersehen, daß die Lösung der vorerwähnten Steuerbefreiung im § 1 U. St. G. als zu eng erachtet hat. Es ist deshalb in einzelnen Fällen eine weitere Ausdehnung des § 1 des Umsatzsteuergesetzes erfolgt.

Aber trotz der weiteren Ausdehnung des § 1 des Umsatzsteuergesetzes in einzelnen Fällen, bleibt doch ein großer Teil der Hausgewerbetreibenden (Heimarbeiter) steuerpflichtig. Das ist ein großer Nachteil, der den Heimarbeiterfamilien auferlegt werden. Das ist ein großer Nachteil, der den Heimarbeiterfamilien auferlegt werden.

zu, wo die Hausgewerbetreibenden auf Grund traditioneller Angewohnheiten der Unternehmer gezwungen sind, die Höchstpreise teilweise oder ganz selbst zu bezahlen. Es steht fest, daß diese Preise durchweg nicht in der Lage sind, den Steuerforderungen zu genügen. Steuerzuschüsse in nachstehender Weise sind deshalb an der Tagesordnung. Die Arbeiter der in Frage kommenden Finanzämter geben reichhaltig Aufschluß.

Steuerrückstände aus dem Jahre 1924 sind keine Seltenheiten. Einkreiber sind diese Beträge kaum. Es gibt Finanzämter, die das auch erkannt haben. So hat das Landesfinanzamt Rudolstadt das Finanzamt Sonneberg angewiesen, den Glasbläsern in Lamsbach, Steinach, Hofelbach, Steinbach, Korbach, Jachthaus und Ernstthal die aus dem Jahre 1924 bis 1926 vorhandenen Steuerreste zu erlassen, wenn sie mindestens 50 v. H. ihres Steuerbetrags zurückzahlen. Der Antragsteller hat die Erlöse nach Möglichkeit auch davon abhängig gemacht werden, daß die aus 1927 restierenden Steuern vorher getilgt werden.

Aus der Anweisung des Landesfinanzamtes Rudolstadt ist zu erkennen, welche Not in den Kreisen der Hausindustrie herrscht, die zur Umsatzsteuer veranlagt werden; denn sonst würde das Finanzamt nicht zu dem Mittel des Steuererlasses gegriffen haben. Und in der Tat, die Not in den Reihen der in der Hausindustrie beschäftigten Familien ist groß.

Die Heraushebung zur Umsatzsteuer wird als eine empfindliche Härte empfunden, zumal auch feststeht und den Heim-

Oberschiedsgerichtsurteil in der Weißglasindustrie.

Am 30. November 1928 wurde vom Oberschiedsgericht für die Weißglasindustrie ein sehr wichtiges Urteil gefällt. Es handelt sich hierbei um eine Berufungssache des S. D. G. gegen ein Urteil des Bezirkschiedsgerichts der Gr. II. In dem beiderseitig gerichtlichen Urteil wurde festgestellt, daß nach den Bestimmungen des Tarifvertrages in § 8 C 1, Abs. 2, die Abnahme von Weichen erfolgt, wenn sie getrennt sind. Von den Unternehmern wurde die Auffassung vertreten, daß die Abnahme von Weichen erst dann zu erfolgen hat, wenn sie den Bearbeitungsprozess in der Schleiferei, Abbiegen, Abschleifen und Verschleifen, durchlaufen haben. Wir lassen das Urteil nachstehend folgen:

Keram. Brud, Gr. Glas Berlin-Charlottenburg, Den 17. Dez. 1928.

Die Berufung gegen den Schiedspruch der Gruppe II vom 22. Oktober 1928 wird zurückgewiesen.

Berlin, den 30. November 1928.

geg. Dr. Depena Tatbestand.

Die Kläger haben angeführt, daß bei der Beklagten auch diejenigen Weiche, welche der Veredelung unterliegen, erst nach einer endgültigen Bearbeitung in der Veredelungs- und Sortiererei von der beklagten Firma abgenommen werden. Sie sind der Meinung, daß dies dem § 8 C 2 des M. V. widerspreche und haben deshalb den Antrag gestellt, die Beklagte zu verurteilen, Weiche, die der Veredelung unterliegen, schon nach dem Abbiegen in der Schleiferei abzunehmen.

Die Beklagte hat Klageabweisung beantragt und geltend gemacht, daß sie im allgemeinen glatte Weiche herstellen lasse und zuweilen einen Teil dieser glatten Weiche, die manchmal schon auf Lager genommen seien, zerbrechen lasse, manchmal aber auch schon von vornherein die Veredelung der Weiche in Aussicht nehme. Sie behauptet, daß es technisch undurchführbar sei, die Weiche schon nach dem Abbiegen abzunehmen, es sei aber auch nach der angezogenen Bestimmung des Tarifvertrages eine ungerechtfertigte Forderung der Kläger.

Das Abbiegen im Sinne des § 8 C 2 M. V. sei keine selbstständige Arbeitssituation, sondern nur eine Vorarbeit für die Gesamtarbeit in der Schleiferei, welche aus Abbiegen, Verstellern, Reinnachen, Wischen und Verschleifen bestehe. Der Begriff „erste Verarbeitung“ könne daher nur so aufgefaßt werden, daß damit die gesamte Arbeit in der Schleiferei gemeint sei. Das Oberschiedsgericht der Gruppe II hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1928 nach dem Klageantrag erkannt:

Gegen diesen Spruch hat die Beklagte form- und fristgerecht Berufung eingelegt mit dem Antrag, den Schiedspruch des Bezirkschiedsgerichts der Gruppe II aufzuheben und die Kläger mit ihrem Klageanspruch abzuweisen.

Die Kläger haben den Antrag gestellt, den Schiedspruch aufrecht zu erhalten.

Auf die Berufungsbeurteilung vom 20. November und die Antwort der Kläger hierauf vom 27. November er. wird Bezug genommen.

Entscheidungsgründe.

Das Bezirkschiedsgericht hat sich in seiner Beurteilung lediglich mit dem Wortlaut der in Frage kommenden Bestimmungen des M. V. befaßt.

Unter den Parteien ist aber zunächst streitig, was der Tarifvertrag unter „erste Verarbeitung in der Schleiferei“ versteht. Da nun möglicherweise die Arbeitssituation der „Schleiferei“ bei den verschiedenen Betrieben verschieden eingerichtet ist, soll diese Frage nicht allgemein, sondern nur in bezug auf den Betrieb der Parteien beantwortet werden.

Die Beklagte hat auf Verlangen in der mündlichen Verhandlung erklärt, daß die Schleiferei in ihrem Betrieb derartig organisiert ist, daß die Glasstücke von den Schleifern in die Schleiferei gelangen und hier von Weichen unter Aufsicht der Schleifer abgenommen werden. Diese Abbiegenarbeiten werde es den Akkordehaltern der Schleifer bezahlt. Daraus würden die Glasstücke weiter behandelt, indem sie verklebt, jeinacmaet, abgeschliffen, verwickelt werden und dann die Schleiferei verlassen. Die Beklagte hat ausdrücklich erklärt, daß das Abbiegen in ihrem Betriebe für sich eine geordnete Arbeitsart innerhalb der Schleiferei darstelle.

Wenn nun in der Bestimmung des § 8 C 2 M. V. von einer „ersten Verarbeitung“ der Glasstücke in der Schleiferei die Rede ist, so kann lautmächtig hierunter nicht, wie die Beklagte es ausführt, die gesamte Bearbeitung in der Schleiferei verstanden werden; denn der „ersten Verarbeitung“ muß natürlich mindestens eine weiche eigenständige Arbeitssituation folgen. In der Schleiferei erfolgt aber keine weitere Verarbeitung mehr. Man muß sich darauf, daß die Beklagte das Abbiegen als eine besondere in sich abgeschlossene Arbeitsart, wobei ihr Betrieb in Frage kommt, erklärt hat, und dies die eine Tatsache in der Schleiferei darstellt, darstellt, kann man nicht anders, als mit den Klägern annehmen, daß unter Verdrängung des § 8 C 2 des Tarifvertrages unter „der ersten Verarbeitung“ in der Schleiferei für diesen Betrieb nur das Abbiegen zu verstehen ist.

Aus einer anderen Bestimmung des M. V. läßt diese Schlussfolgerung hervorgehen.

Artikel V des § 8 sieht folgende Bestimmung: ... während der weiteren Verarbeiten, von dem Abbiegen bis nach dem Verschleifen ... Daraus geht deutlich hervor, daß die Arbeit des Abbiegens als ein für sich abgeschlossener Arbeitskomplex angesehen werden kann.

Nach alledem rechtfertigt sich die Entscheidung, daß nach den Bestimmungen des § 8, Abs. 2 bei allen Glasarten, welche der Veredelung unterliegen, die Abnahme im Betriebe der Beklagten schon nach dem Abbiegen zu erfolgen hat.

Es dies technisch durchführbar oder praktisch ist dürfte, wie der Bezirkschiedsgericht schon festgestellt hat, unter Sache der Parteien und der Schiedsgerichte sein.

Diesem war, wie gesehen, zu erkennen.

geg. Dr. Depena

arbeiten bekannt ist, daß die Exporteure (Verleger) nach § 2 des Umsatzsteuergesetzes von der Umsatzsteuer durch die sogenannte Stückvergütung amüherab befreit sind. Es kann deshalb festgestellt werden, daß die in der Hausindustrie beschäftigten Familien die Umsatzsteuer des wirtschlichen Unternehmers bezahlen müssen. Daß diese Bestimmung eine Ungerechtigkeit gegen die Hausarbeiter bedeutet, liegt auf der Hand. Der Antrag der Demokraten will diese Ungerechtigkeit nach auf weitere Streife der in der Hausindustrie beschäftigten Personen ausgedehnt werden. Das begehren.

Die in der Hausindustrie beschäftigten Familien, soweit sie von Verlegern Exporteuren abhängig sind, wollen keine Verbreiterung des Personenkreises zur Veranlagung der Umsatzsteuer. Sie verlangen, daß die Umsatzsteuerbefreiung auch auf überhaupt keine Anwendung mehr findet. Der § 3 des Umsatzsteuergesetzes vom 8. Mai 1926 müßte deshalb folgende Ziffer 7 erhalten:

Von der Steuer sind befreit:
Hausgewerbetreibende und Hausarbeiter, die im Auftrag anderer Gewerbetreibender gegen Entgelt gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten und zwar auch dann, wenn sie die Fabrik- und Hilfsstoffe teilweise oder ganz selbst beschaffen, ausgenommen sind die in der Heimarbeit Tätigen, welche mit den Konsumenten durch ihre Arbeit direkt in Verbindung stehen.

Mitterteich.

Die Tafel- und Salinwerte A. G. Mitterteich gehören noch zu jenen Unternehmungen der handarbeitenden Glasindustrie, die noch zu den wahren Goldgruben für ihre Besitzer zählen, denn es werden dort noch hochwertige Fabrikate hergestellt, wie Trodenplatten, optisches und Kirpunglas. Man sollte nun meinen, eine Firma, die sich Millionenbauten leisten kann, müßte an erster Stelle stehen, wenn es heißt, Tarifstreik befunden. Dem ist aber nicht so. Kommt ein Tarif im Reiche zustande, der, nebenbei gesagt, nur Minimallohn bringt, so ist genannte Firma nur unter Ach und Krach zu bewegen, ihn zu erfüllen, und jedes sich im Tarifvertrag befindliche Hinterstück wird bemüht, um sich von einer Durchführung, reibliche Mehrleistung zu drücken. Nicht die Arbeiterkraft auf ihre Rechte, folgt erfolgt ein Anschloß, daß ein oder zwei Seiten gelündigt sind und damit ist für die Firma die Sache abgetan. Glaubt die Kündigungsgesetz aus, so wird den Leuten eröffnet, daß, wenn sie wieder Ruhe gehen, die Löhne nicht ausgetilgt werden. Baderdret und Petische helfen wieder für einige Zeit. Ein anderes Kapitel. Man sollte glauben, daß in einem Betriebe mit so vielen Aufsichtspersonal es genügen würde, bei vorkommenden, nicht einwandfrei festgestellten Fehlern einzelner Arbeiter oder Arbeiterinnen die Fehlerquellen zu suchen oder Verwarnungen zu erteilen, aber geschwundene Strafen in der Höhe von 1, 5 und 10 Mark sind schon ein hartes Stück von Brutalität, wenn man bedenkt, daß bei den Betroffenen im Haushalt jedes Stüchlein trodenes Brot bergehalten werden muß, um sich bis zum Wochenende durchzubringen. Hat sich die Firma schon einmal dafür interessiert, wie es ihren Hilfsarbeitern geht mit Wochenlöhnen von einigen 20 Mark, bei Leberstunden ohne Bezahlung schauten auch etwas höher. Was geschieht in hygienischer Beziehung? Wo befinden sich Aufseheräume für die Bekleidung? Wie schaut es aus betreffend Zubehörsachen bei oft vorkommenden Unfällen? In welchem Zustand befinden sich die Abortanlagen? Wie schaut es mit der Arbeitszeit und Beschäftigung Jugendlicher aus? Vielleicht interessiert sich einmal ein unangenehmer Gewerbeaufsichtsbekannter dafür? Ein anderes Beispiel. In ganz Deutschland ist für die Glasarbeiter die Sonntagsarbeit abgelehnt, für Mitterteich gilt entschieden dieses Verbot nicht, denn sonst könnte es nicht sein, daß Sonntag für Sonntag gearbeitet wird. Macht die Belegschaft Krampft dagegen, heißt es: Braucht ja nicht zu arbeiten, wir löchen halt ein paar Tassen aus. Sollten in der Zeitung nicht so häufig Klippen vorgehoben sein, die es anders einrichten könnten wie in anderen Betrieben auch? Nun zum Fehlerwachenabzug. Was sich die Firma hierin leistet, geht auf keine Ruhhaut. Fehlerwachenabzüge von 20 bis 30 Werten per Woche sind keine Schenke. Hier die Firma existiert kein Sprayer und Mirroyer Abkommen. Will der Glasmacher seine Fehlerwachen am Wochenende sehen, dann heißt es meist, wir haben sie gebraucht, daran konnten wir sie nicht haben lassen. Aber abgezogen werden sie!

Ein weiteres! Ein Ausarbeiter hatte in einer Woche 21 Stunden gearbeitet. Sonntags sollte man ihn wieder zur Arbeit. Da der Kollege wahrscheinlich vor Übermüdung den Rade des Schürers überhörte oder nicht munter wurde, hatte er am anderen Tage keine Kündigung wegen Arbeitsverweigerung in der Tasche und das, nachdem er über acht Jahre zur vollsten Zufriedenheit der Firma gearbeitet hatte. Entlassungen nach 20 und 30 jähriger Tätigkeit bei der Firma gehören zu keiner Seltenheit. Wahrscheinlich um den Arbeitern zu Weihnachten, dem Feste des Friedens und der Freude, auch etwas zu belohnen, kündigte man am 8. Dezember wiederum einer ganzen Dien-Belegschaft in der Stärke von 11 Mann; aber nicht vielleicht aus Rationalisierungsgründen, sondern wegen beherrschender Ausdehnung schlechter Arbeit. Das glaubt man sich erlauben zu können mit Leuten, die Jahrzehnte in Betriebe gearbeitet und zu den besten zählten. Mein Betriebsrat wurde verständlich, keine unbillige Härte vermindern, ganze Familien will man brotlos machen und warum das alles? Kollege Krebs forderte die Generaldirektion auf, sie möchte mit ihm Rücksprache nehmen, um die in Mitterteich vorhandene Frauen-Mittelhande zu beschäftigen. Wir möchten die Firma warnen, den Wegen nicht allen Kraft zu nehmen, wir lehnen jede Verantwortung ab, wenn die Firma den Kampf will — gut — sie kann ihn haben, lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende. Der Belegschaft aber möchten wir nur ein: Zeit einig und gelassen, halt auch noch den letzten Pfarrer zum Verbanne und uns soll vor der Zukunft nicht bange werden!

Hindenburg.

Nach Anerkennung des Klafsentarifes durch die Firma W. G. S. u. C. in Hindenburg im Frühjahr d. J. machte sich noch Inbetriebsetzung von Maschinen die Schaffung eines neuen Akkordearbeits notwendig. Die von der Firma vorgelegten Akkordearbeits erwiesen sich als zu niedrig, bzw. ist es bisher nicht möglich gewesen, die für diesen Tarif vorgezeichneten Produktionsmengen zu erreichen.

Von der Firma konnten diese Tarifen nicht bestritten werden, und so kam eine Vereinbarung zustande, nach welcher auf den vorgelegten Tarif 20 Proz. Zuschlag kommen, einfall, das bisher schon gezahlten Zuschlages von 7 Proz. Damit dürfte entsprechendes den Wünschen der Firma größeres Interesse bei der Glasmachern für die Arbeit an der Maschine gewakt werden.

Eine Reihe von Klagen galt es zu erledigen, die sich auf Entschädigung für Bruch, Arbeitsausfälle bezogen. Es ist nicht erstrecklich, wenn berufliche, durch Verträge angelegte Dinge so lange aufhören, wie es sich bei den Verhandlungen herausstellte. Größere Ordnung im Betriebe, welche eine bessere Arbeitsweise über alle Vorgänge ermöglicht, ist notwendig, und es wird eine darüber Aufgabe des Arbeiterrates sein, hier von den Rechten des Betriebsratsgesetzes Gebrauch zu machen.

Kunst und Gesellschaft.

Von Walter Eshbach.

Was ist Kunst? Höchstes menschliches Vermögen, alle Sehnsüchte, alles Erkannte, Geahnte und Gelebte in bleibende Form zu gießen. Im künstlerischen Werk seines Geistes, seines Gefühls — im Kunstwerk — das der Mensch schafft, haben wir das Lebeword seines Kampfes, seiner Freuden und Leiden vor uns aufgeschlagen. Kunst ist nicht nur eine Sache der Schönheit, Kunst ist Schaffen aller Begnadeten aus dem Geist der Zeit heraus. In diesem Zusammenhange gibt es keine zeitlose Kunst. Denn sie und der ausübende Künstler sind gebunden an ihre Zeit. Diese Bindung bestand auch da, wo das Bürgertum den Künstler zum Ausnahmestempel stempelte.

So also werten wir alle Kunstwerke nicht allein vom Gefühl genossener, nachherlicher Schönheit, wir forschen in ihnen vielmehr als den Ausdrucksformen gesellschaftlicher Struktur und ihrer geistigen Verfassung.

Was konnte jener primitive Mensch der Steinzeit anderes gestalten, als seinen Kampf um die Erhaltung des Lebens. Sein triebhaftes Dasein bestand im Jagen, Fischen, Spiel und Lust: das lassen uns die Höhlenzeichnungen und Plastiken des Urmenschen erkennen.

Jahrtausende der Entwicklung schaffen aus den freien Jägerhorde organisierte Völker mit Unterdrückung und Sklaverei. Von den Grabkammern, den Pyramiden der ägyptischen Könige strahlt die Machtstellung jener Herrscher, die aber Tausende von Sklaven quälten, um sich ihre gewaltigen Grabstätten und grandiosen Werke der Plastik errichten zu lassen. Sonnenkönige wählten sie zu sein, die sich mit den Göttern gleichstellten, deren Reichtum und Macht unermesslich war. Sie sollten nach ihrem Tode weiter persönlich wirksam sein, die irdische Macht ins Ewige steigern. Neben ihnen herrschte die Klasse der Priester, sie sorgten dafür, daß aus ihrer raffinierten Meisterkunst der Sklaven der Ahnenkult menschlichen Geist erfüllte.

Die Griechen: wie anders ihr gesellschaftliches Leben, und wie anders auch ihre Kunst. Der Tüchtige, der freie Mann, erlebte im Standbild seine Halbgenossenschaft. Der Herrschaft der königlichen Herrscher und ihrer Priesterklasse wurde hier Suchen nach ewigen menschlichen Werten. Die Kunst jener Alten, der Philosophen, Dichter und Denker ahmet den hohen demokratischen Geist ihrer Zeit. Einfach und doch monumental sind ihre Sculpturen und Tempel, in klassischer Schönheit den klassischen Geist des Volkes deutend.

Aber die Zeiten wechseln und bringen Verfall der Schöngeisteri, des freien Gedankens, des kritischen Erkennens. Dunkler Mystizismus breitet Nebel um das freie Geistesdasein. Die Kirche herrscht im frühen Mittelalter. Das Fleisch ist Sünde und wird verpönt; nur der Blick ins Heiligtum gilt! Dome streben empor, Heiligenbilder entstehen, bunte Glasfenster in den Kirchen. Die Kunst ist kirchlich: sakral. Mönche sind ihre Pfleger. Unpersönliche, kollektive Zusammenarbeit unter der allein kirchlich-religiösen Macht manifestiert sich im Dombau. Neben diesem Machtgeist der Kirche, der alles im Mann hält, kommt nichts anderes auf; die Kunst spiegelt das in den religiösen Offenbarungen wider.

Die kirchlichen Bande lockern sich, Reichthum fließt in die Hände, in die Hände der Händler, der Bürger. Jetzt ist wieder fleischliche Lust möglich und bürgerliche Frachtkunst. Die Kunst steht im Zeichen dieser Wandlungen, Aube, Rembrandt, Franz Hals in den Niederlanden; Dürer, Michelangelo und Raffael in Italien: sie wirken nicht mehr allein für die Kirchenfürsten, sondern auch für die Geldkönige des Bürgertums. Erst kämpft die Kirche mit den weltlichen Mächten, dann schließt sie mit ihnen Bündnisse. Die Renaissance prägt diese Umwandlung.

Eine neue, geldgierige, prunkliebende Aristokratie entsteht. Die Fürsten ändern mehr als ihre Wälder aus. Die Kunst steht im Zeichen des raffinierten Genusses. Das Barock ist das Standbild dieser Herrschermacht. Laster Glanzpunkt dieses Feudalismus ist die rein höfische Kunst: das Rokoko.

Aber diese Zeit trägt ihre Ueberwindung in ihrem Schoße. Mit der französischen Revolution Ende des achtzehnten Jahr-

hunderts macht sich das Bürgertum frei, gewinnt es politische Freiheiten. Ein neuer Kunststil erwacht, ein neuer Klassizismus zuerst, der an die Antike anknüpfen will, Verwandeltes mit ihr sucht. Auch religiös-romantische Elemente spielen hinein, ganz die geistige Einstellung des Kleinbürgertums widerspiegelnd. Langsam erst, und dann immer schneller werden erleben wir den Sprung der Kunst zur Natur, zum Naturalismus. Der Kapitalismus ist zur neuen Macht geworden. Er macht sich Wissenschaft und Technik zunutze. Zeitalter des Nationalismus! Aber in der neuen wirtschaftlichen Macht stecken bereits die Keime zur Zerstörung und zur Formung neuen gesellschaftlichen Lebens. Die Künstler spüren Kommendes: Krieg und Revolution.

Der Krieg zerreiht alle Bande, schafft Zerrissenheit. In der Kunst wird die Form zerfallen, neue monumentale Bindungen werden gesucht. Der Expressionismus spiegelt das moderne Geschehen wider. Und noch ein Neues brachte das moderne Ringen der gesellschaftlichen Kräfte: die politische Befreiung des Proletariats, die auch in der Kunst unserer Zeit ihren Niederschlag findet.

So sieht die Gegenwart aus: Das Proletariat strebt empor. Es ist in der Kunst nicht mehr Objekt allein, sondern auch Subjekt. Der Künstler ist heute keine romantische Persönlichkeit mehr, seine künstlerische Aufgabe dient der Allgemeinheit. Er steht mitten im Volk, ist mit ihm eng verbunden. Aus dem Proletariat aber erwachen die Kräfte und Gestalten einer neuen Zeit. Januarentage-kommenden, sicheren Sieges weisen Wege in die Zukunft.

Das Proletariat wird zum Künstler. In kollektivem Schaffen erleben Wunderwerke der Technik.

So läßt die Kunst von heute ahnen, daß sie nicht mehr im Dienste von sklavenscheuenden Fürsten, nicht mehr im Solde des Bürgertums stehen wird, sondern daß sie sich in den Dienst des ganzen Volkes stellt und im Begriff ist, mit dem sozialen Staat die sozialistische Gesellschaft aufzubauen.

Der Schrein.

Erzählung von Elise Feldmann.

Im Garten der Blindenanstalt spielten die Kinder. Man sah weilsch, daß es blinde Kinder waren, denn ihre Bewegungen waren langsam und vorsichtig; sie spielten Völl und Däsechen, und sie janzelten, weil sie jung waren und weil es Frühling war. Viele von ihnen hatten einen Schein. Das waren die, die noch Schachlar oder anderen Krankheiten oder nach Unfällen erblindet waren. Sie alle waren Kinder armer Eltern, und sie wuchsen in dieser Anstalt heran und wurden von öffentlichen Mitteln erhalten. Die einen Schein hatten, waren die fröhlicheren, sie hatten eine Hoffnung. Jedes dachte, es werde einmal sehend werden. Und sie konnten herantommen und sagen: Schät, mein Schein wird heller; ich werde sehen! Diese Kinder, die nachts in ihren weißladierten Betten lagen und träumten: O sehen! Aber schlimmer war es für die, die blind geboren waren. Ihre Mütter hatten an einer Krankheit gelitten, und es war bei der Geburt auf die Augen des Kindes nicht aufgegeben worden. Sie lernten Lesen und Schreiben, aber je älter sie wurden, desto mehr fehlte ihnen der verlorene Sinn — und sie schlichen traurig im Hause umher. Es war ein Mädchen unter ihnen, ein ganz kleines, kleines Mädchen mit blauen Locken und großen, offenen, blauen Augen. Aber diese Augen waren starr und — es war eine Blindgeborene, und sie hatte nicht die leiseste Spur eines Scheins. Dieses Mädchen war von einer seltsamen Güte. In der Gemeinschaft der blinden Kinder wehte ihre Seele bei allen. Allen half sie, alle tröstete sie — und sie wurde von allen geliebt wie eine gute Schwester. Einst kam ein alter, weißer Mann, der in fernem Ländern viel für die Kirchen getan hatte, und sah sich die Anstalt an. Man führte die Kinder vor und zeigte ihm das gute Mädchen. „Nun, mein Kind,“ sagte er, „ich höre in dir bist so gut. Ich könnte ich dir etwas Schönes und Kostbares schenken.“ „O Herr, seid Ihr ein Heubere?“ fragte das Mädchen. „Nein,“ sagte er, „aber manchmal wünscht ich, ich wäre einer; dann würde ich dich sehend machen. Kannst du mir doch so groß sein.“ „Mein Herr,“ sagte das Kind — es war so bescheiden — „ich wünschte mir nichts anderes als einen Schein, wie ihn viele Blinde bei uns haben.“ „Du bist

so schön,“ sagte der alte, weiße Mann; „wenn du zwanzig Jahre alt wirst, wirst du den Schein haben.“ „Es vergangen die Jahre, aber der Schein zeigte sich nicht; die Augen des Mädchens blieben blind und tot. Da lernte sie in ihrem neunzehnten Jahre einen jungen Mann kennen; der verliebte sich in ihre Schönheit und noch mehr in ihre Sanftmut und Güte. Und sie wurde seine Frau. Als sie zwanzig Jahre alt war, erwartete sie ein Kind. Sie lag im weichen Bett, und man brachte ihr das Neugeborene. „Sieht es?“ war die erste Frage. „Es sieht!“ erwiderte der Arzt. „Ach bin gerettet,“ sagte sie, „denn es wird groß werden und leben und mir erzählen, was es in der Welt sieht. Ich werde nicht mehr ganz blind sein. Ich werde einen Schein haben wie viele andere Blinde. Denn mein Kind wird mein Schein sein.“

Die vorstehende Erzählung entnehmen wir dem kleinen aber inhaltsreichen 150 RM.-Buch „Liebe ohne Hoffnung“ von Elise Feldmann, das jetzt bei der Buchverlagsanstalt Gutenberg, Berlin SW 61, Treibundstraße 5, erschienen ist. Elise Feldmann hat einer dieser kurzen Geschichten das Wort von Peter Altenberg: „Das Leben dichtet, und wir schreiben es auf“ vorangestellt. Und so ist es. Diese kleinen Erzählungen hat das Leben gedichtet. Elise Feldmann erzählt von den „kleinen Leuten“, von Dienstboten, Näherinnen, gealterten Künstlern, Kräneleins, Prostituierten, von ihrem Hunger nach Liebe, von ihrer Sehnsucht nach Sonne. Viel Elend ist in der Welt, und der unglückliche Mensch ist fast immer allein. Aber Elise Feldmann läßt auch die wahrhafte Nächstenliebe aufleuchten und dann und wann einen Schimmer von Glück. Ein innerer Zusammenhang verbindet die Geschichten dieses Buches, das mit viel Herzenswärme geschrieben ist und auf alle Leser einen tiefen Eindruck machen wird.

Hast du 5000 Mark?

Die Stadt Köln hat von dem Universitätsprofessor Dr. Bruno Kuske ein interessantes Werk anfertigen lassen: „Die Großstadt Köln als wirtschaftlicher und sozialer Körper.“ In diesem Buch wird auch das Vermögen der Kölner Bevölkerung behandelt. Auf den Kopf der Bevölkerung fällt im Durchschnitt ein Vermögen von 1700 RM. Im Reichsbuchschnitt, so lesen wir da, ist das Vermögen des natürlichen Steuerpflichtigen (also Gesellschaften usw. nicht mitgerechnet) 1273 RM. Jede Familie mit zwei Kindern hat also im Reichsbuchschnitt rund 5000 RM Vermögen. Dennoch haben ungeheure Massen nichts, sie leben von der Hand in den Mund. Und da, wo der Kapitalismus am gewaltigsten in die Erde einzuwirken tritt, ist der Klassengegensatz am größten. Obwohl in den schwerindustriellen Städten die Arbeiter- und Arbeiterfamilien wohnen, beträgt das Durchschnittsvermögen in Essen z. B. nur 1000 RM, in Duisburg 950 RM, in Dortmund 930 RM, in Gelsenkirchen 530 RM, in Oberhausen 510 RM. Da haben ganz wenige alles und die anderen nichts.

Wie die Angehörigen der einzelnen Berufe sterben!

Der Bergmann verfährt seine letzte Schicht.
Der Luftschiffer fährt gen Himmel.
Der Seemann läuft in den Hafen der ewigen Ruhe ein.
Der Ringkämpfer und die Waschfrau haben ausgerungen.
Der Schlosser hat sein Dasein beschlossen.
Der Soldat marschiert zur großen Armee.
Der Jäger schießt in die ewigen Jagdgründe über.
Der Stumpfwirker tott ab.
Der Geistliche segnet das Zeitliche.
Der Jurist tritt vor seinen Richter.
Der Gärtner beißt ins Gras.
Dem Uhrmacher hat die letzte Stunde geschlagen.
Dem Schneider reißt der Lebensfaden.
Der Schornsteinfeger leht wie wieder.
Ganz allgemein gesprochen aber tritt man vor Gott, oder man wird vom Teufel geholt.

erheblichsten Teil dieser Gelder könnten die Arbeiter sparen, wenn die Unternehmer so viel Verständnis aufbringen und allenthalten geeignete Getränke zur Verfügung stellen würden.

Daß die Arbeiter nicht etwa aus purer Lust zum Trinken sich die genannten Angaben machen, sollen noch ein paar Hinweise erklären. In 72 Betrieben sind von den Kollegen die in den Kammern beim Ausfahren herrschenden Temperaturen gemessen worden. Die Messungen geschahen bisher nicht regelmäßig. Das wird und muß künftig anders werden. Wir brauchen laufende Kontrolle, wenn wir das Material im Interesse der betroffenen Arbeiter verwenden sollen. Trotz dieser Lücken können die gemachten Angaben immerhin nicht ganz unbeachtlich bleiben. Im Durchschnitt wurden uns Temperaturen von 50-60 Grad Celsius gemeldet. Bei starken Geschäftszug sind die Steine z. B. so heiß ausgefahren worden, daß das Material mit ungeschützten Händen überhaupt nicht angefaßt werden konnte. Solche Temperaturen lassen natürlich die im Förder enthaltene Feuchtigkeit schnell verdunsten und zwingen die Arbeiter zum Trinken. Es bleibt noch viel zu tun übrig, um die Arbeiter erträglicher zu gestalten.

Ueber verschiedene Mängel in den Betriebsrichtungen geben nachstehende Zahlen Aufschluß. Es wurden festgestellt: fehlerhafte Gleisanlagen und Dreharbeiten in 18, fehlende Schlupvorrichtungen an Aufzügen in 3, mangelhafte Schlupvorrichtungen an den Pressen in 3 Fällen, daselbe am Elevator in 1 Fall, fehlerhafte Aufhänger in 2, Unterhöhlen in den Gruben in 2, mangelhafte Transportmittel in 5, schlechter Zustand der Brücken in 2 und allgemeine Klagen über Mangel an erdenteiler Schlupvorrichtungen in 21 Fällen. Welche Aufgaben hatten hier noch den Werksverwaltungen!

Alles in allem muß gesagt werden: Die Arbeit in der Ziegerei ist von Natur nicht besonders angenehm; sie wird noch unangenehmer durch die vielen festgestellten Mängel. Nur die Einsicht der Unternehmer ist dabei nicht zu rechnen. Die Arbeiter müssen sich selbst helfen. Dazu ist reifester Anstoß an den Verband der Zieglerarbeiter (V.Z.A.) notwendig. Dieser Verband lernt aus diesen Zahlen und handelt!

Neue Tricks

Der Pommer'schen Zieglerbesitzer.

Bisher war es wohl fast überall üblich, daß bei Tarifstreiks, wenn diese mit Hilfe der Schlichtungsbehörden beendet wurden, ein Tarifvertrag aufgestellt und von den Tarifparteien unterschrieben wurde. Gewöhnlich unterschrieb von jeder Tarifpartei der Bevollmächtigte der Organisation. Auf Arbeiterschaft meistens der Schlichter oder der Vorsitzende des Arbeiterversprechens und auf Arbeitgeberseite der betreffende Gewerkschaftsbeamte, welcher die Verhandlung führte. So war es auch bisher im Bezirk Uckermark. Demem Manchen fiel es bisher ein, die Unterschritten der beiderseitigen Bevollmächtigten anzuerkennen.

Nun sind ja die pommer'schen Zieglerbesitzer ein besonderes Kapitel im Reich. Wenn ein Tarifvertrag abgeschlossen wurde, so mußte sehr oft genau die Mitglieder des Arbeiterversprechens auf Einhaltung des Tarifvertrages geachtet werden. Nach in diesem Jahre war das der Fall. Selbst gegen die Vorstände der Ortsgruppe Uckermark des pommer'schen Zieglerarbeiterverbandes, welcher den durch Schlichtung herbeigeführten Tarif-

vertrag unterschrieben hatte, machte Klage auf Einhaltung der tariflichen Bestimmungen angestrengt werden.

Nun kann man ja über sehr viele Bestimmungen von Verträgen verschiedener Meinung sein, je nachdem von welchem Standpunkt aus man die Dinge betrachtet. In solchen Fällen hatten nun einmal die Arbeiter recht bekommen vor den Arbeitsgerichten und die tariflichen Bestimmungen mußten zu ihren Gunsten angesetzt werden. Das mag nun für die Arbeitgeber der Uckermarken Ziegler sehr unangenehm sein, genau so wie es für die Arbeiter unangenehm gewesen wäre, wenn tarifliche Bestimmungen vom Gericht zu ihren Ungunsten angesetzt wären. Aber schließlich hätten sie sich wohl sehr übel fügen und in späteren Verhandlungen versuchen müssen, die Bestimmungen zu verbessern.

Andererseits standen jedoch die Arbeitgeber der Uckermarken Ziegler vor einem Dilemma. Aufschneiden ließ sie bei den Gewerkschaften im Westen etwas in die Zule geangen. Man versteht es erst einmal mit Nichterhaltung des Tarifes, und wenn man dann vor Gericht nicht durchkommt, nun so gibt es ja noch andere Mittel, um von den tariflichen Bestimmungen loszukommen. Einen neuen Trick haben nun die Uckermarken Zieglerbesitzer gefunden. Sie wählten jetzt die Schlichter des Tarifvertrages überhaupt an, weil er auf Arbeitgeberseite nur vom Vorsitzenden des Arbeiterversprechens allein unterschrieben ist. Das dürfte wohl in der Tarifgeschichte kein noch nicht vorgekommen sein, doch ein Arbeitgeberverband seinen eigenen Tarifvertrag, wenn dieser auch durch Schlichtung, aber doch durch Unterschrift des Vorsitzenden des Verbandes erlangt hat, anzuerkennen bzw. für ungültig erklären.

Das bleibt allein der Ortsgruppe Uckermarken des Verbandes Pommer'scher Ziegler- und Hartsteinwerke e. V. vorbehalten.

Wir wollen der Öffentlichkeit das Dokument der Arbeiterschaft nicht vorenthalten. Es wäre wohl schade, wenn dieses wertvolle Material lang- und langsam hinter verschlossenen Türen verschwand. Unsere Anleitung erhielt folgendes Schreiben vom Arbeitgeberverband:

„Verbandsrat bei Uckermarken in Pommern, den 30. November 1922.“

An den Vorstand der Zieglerarbeiter Deutschlands, Gau 4, Stettin.

Einschreiben
Der unterschriebene Vorstand der Ortsgruppe Uckermarken des Verbandes der Pommer'schen Ziegler- und Hartsteinwerke beehrt sich, Ihnen folgendes mitzuteilen:
Am 26. April hat das mitunterschiedliche Vorstandsmittglied, Herr Schriftführer Arthur Bergemeister aus Verbandsrat, ein Schreiben mit dem Namen unterschrieben. Wir weisen darauf hin, daß diese von Herrn Bergemeister unterschriebene Erklärung nicht geeignet ist, unseren Verband rechtlich zu binden, denn dieser wird nach so unserer Statuten durch den Vorstand (dessen Vorsitzender Bergemeister ist, D. A.) vertreten, der aus 3 Personen besteht. Nur dieser Vorstand in seiner Gesamtheit vertritt unseren Verband rechtlich. Die von dem Vorstandsmittglied Herrn Bergemeister als dem unterschriebenen Erklärung hat diese Wirkung

nicht, kann vielmehr lediglich rechtliche, jedenfalls aber keine materielle Bedeutung haben. Unser Verband hält sich also an diese unwirksame Erklärung nicht gebunden.

Vorvorläufig wird jedoch auch die Erklärung hierdurch keinen Irrtum eingeschrieben.

Hochachtungsvoll
Ortsgruppe Uckermarken des Verbandes Pommer'scher Ziegler- und Hartsteinwerke e. V.
ges.: Burgemeister, ges.: Dextler, ges.: D. Kra.

Dieses Dokument dürfte nicht nur in rechtlicher Beziehung interessant sein. Auch in anderer Beziehung kann man auf die „fehlende“ Verfassung dieses Vorstandes, hauptsächlich aber seines Vorsitzenden, gewisse Schlüsse ziehen. Es bedeutet den Gipfel der Selbstverleugnung, wenn ein Vorsitzender durch eigene Unterschrift bestätigt, daß er als Vorsitzender — nur so sagen hat — eine solche Selbstfakturierung hatten mit Herrn Burgemeister denn doch nicht zugestimmt.

Welche Verpflichtungen sich aber aus solchem Verhalten, wenn dieses gerichtlich sanktioniert würde, was wir nicht glauben, ergeben, läßt sich gar nicht ausdenken. Nicht nur Arbeitgeber, sondern auch Arbeitnehmer könnten jeden Vertrag, der ihnen nicht genehm wäre, anzuweilen bzw. sich darüber hinwegsetzen, wenn er nur von dem beauftragten Angestellten unterschrieben wäre.

Daß aber unsere Angestellten noch extra durch eigene Unterschrift bestätigen würden, daß sie keinen Einfluß auf die Arbeiterschaft, also ihre Auftraggeber, hätten, so viel Selbstverleugnung würden sie sicher nicht aufbringen.

Aber noch etwas. Wenn den Arbeitgebern ein Tarifvertrag nicht geht, so ist er eben kein Tarifvertrag mehr, sondern nur eine nicht bindende Erklärung, die nur rechtliche, keine materielle Folgen haben kann.

Auch eine neue Definition. Wenn man einmal etwas zu bezahlen hat, seien es Steuern usw., so erklärt man eben, daß hat nur rechtliche, keine materielle Folgen, und man zahlt eben nicht.

Nun haben wohlweislich die Uckermarken Zieglerbesitzer mit diesem Trick gewartet bis zum 30. November, wo der größte Teil der Arbeiterschaft abgelegt ist. Andererseits wurde wahrscheinlich die Arbeiterschaft den Zieglerbesitzern auf anderem Wege etwas mehr Kenntnis und Kenntnis gemacht. Das haben wohl auch die Zieglerbesitzer gewußt, deshalb erst die neue Erkenntnis, daß der Tarifvertrag eigentlich keinen rechtlichen Boden hat.

Es ist aber wieder einmal ein Beispiel, auf welches abzurufen Ideen die Arbeitgeber verfallen, um von Tarifverträgen, die ihnen zum großen Teil von selber in den Arm gehen, loszukommen.

Den Ziegler von Uckermarken rufen wir aber zu: Social durch Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation dafür, daß auch bei den Uckermarken Zieglerbesitzern etwas mehr Fairness einzieht. Auch der letzte Ziegler muß Mitleid im Verband der Zieglerarbeiter Deutschlands, Abt. Uckermarken e. V. und werden, damit in Zukunft die Uckermarken Zieglerbesitzer nicht mehr ihren Geist in so ansehnlicher Weise antreiben brauchen und ihre armen Arbeiter mehr auf Verbesserung der Arbeitsverhältnisse rufen müssen. H. M.

Harburg an der Wörmlh.

Der Vorsitzende der Märkerwerke, Kall- und Zementfabrik in Harburg, der geheime Kommerzienrat Märker, muß anerkennen, daß die Arbeiterbewegung die weitaus größte soziale Idee gewonnen hat. Die Arbeiter nach vor Weihnachten auf die Straße zu legen, natürlich vor keine Röhre bezogen braucht, spart sehr viel Geld. Um bei der beabsichtigten Entlassung der Arbeiter keine Schwierigkeiten zu bekommen, die unter Umständen Forderungen nach sich ziehen könnten, machte die Firma bei der Regierung in Augsburg eine sog. Stilllegungsanzeige. Die Regierung ihrerseits ordnete wie üblich eine Beisprechung an, die am 8. Dezember 1928 beim Bezirksamt Donaueschingen stattfand. Als Abgesandter der Firma erschien der in Stadt und Fabrik so beliebte Herr Märker jun., der eine Beisprechung um so leichter zu verhindern wußte, als ein gleichlicher Ausgang zu einer solchen weder gegen ihn noch gegen die Firma ausreichte werden kann. In der beabsichtigten Beisprechung erschienen auch ein Vertreter der Regierung, zwei Vertreter unseres Verbandes und der bei den letzten Betriebsratswahlen zweimal durchgewählte Betriebsratsvorsitzende Dosa.

Wie bereits erwähnt, kam es zu keiner eigentlichen Beisprechung, aber die kurze Auseinandersetzung nach dem Eintreffen des Herrn Märker jun. bot eine Reihe höchst interessanter Momente. Interessant war vor allem der nervöse Wutanfall des Herrn Märker jun. Märker zitterte vor Erregung, gestikuliert, schrie und beleidigte. Man hätte eher glauben können, einen Spektakelmacher vor sich zu haben, als einen Vertreter der sog. gebildeten Klasse. Bei der Vorstellung, die Märker jun. kostenlos gab, lauchte er den Herrn Bezirksamtmann an wie ein Ferkelchen vor seiner Zeit seine Rekruten, nur weil dieser wagte, anderer Meinung zu sein wie er. Man konnte sich eine Vorstellung machen, wie er mit seinen Arbeitern umspringen wird, die zum größten Teil unorganisiert ohne jeden Rat und rechtlichen Beistand sich nicht rühren dürfen. Man kann eigentlich nur froh sein, daß die Behörden, die er anfeindet nur lenkt, solange er sie für seine Zwecke gebrauchen kann, ihn selbst einmal kennen lernen. Hoffentlich hat der Herr Regierungsvorsteher zu Hause berichtet, wie sich dieser Fabrikherr gegenüber zu benehmen pflegt. Im übrigen dürfte diese Apoplexie des Herrn Bezirksamtmanns noch ein Nachspiel haben, denn wir können uns kaum vorstellen, daß sich das Bezirksamt Donaueschingen die Beleidigung eines seiner Beamten gefallen läßt.

Interessant war auch die Bekanntheit des Herrn Regierungsvorstehers, daß in den Märkerwerken kein Arbeiter christlich organisiert sei. Der Kampf der Firma gilt also jeder Arbeiterorganisation überhaupt, gleichgültig welcher Farbe. Der von Märker gegründete Werkverein ist ja auch ein wider Werkverein, ohne jede Farbe und ohne jeden Anstoß. Früher hatte sich Herr Märker einmal ja mit dem Roten vertragen, aber damals hatte er Vorteil davon! Damals erarbeitete sich der nun so zahme Böck recht wild und radikal: heute ist aber durch Gehorsam mehr zu verdienen. Die Anpassungsfähigkeit solcher Menschen an die jeweils eintägigere Farbe ist faszinierend.

Eine hübsche Selbstironie leistete sich Herr Märker jun. noch, als er sich auf die Weimarer Verfassung berief und nach Freiheit schrie, die bei ihm gar nicht bedroht ist. Dieser Anstößigkeit entspricht natürlich der reichlich neuen Art, daß eigentlich nur die eigene politische Ansicht eine Berechtigung habe und daher selbst die legale Propaganda für entgegengesetzte politische Anschauungen schon allein deshalb moralisch verwerflich ist, weil sie dem Geist entgegenwirkt, den man selber als allein vortrefflich leben möchte.

Ueberraschend war endlich Märkers Mitteilung, daß die Regierung von Schrecken und Wut über die Arbeiterbewegung erlitten habe. Wir eruchen die Regierung dringend, zu dieser Behauptung des Herrn Märker Stellung zu nehmen und den Arbeitern des Märkerwerkes, die nun in begrifflicher Erregung stehen, sich von den Behörden vertreten zu lassen. Etwas kritisch, ob die Behauptung des Märker jun. Wahrheit eher Illusion ist. Dem Herrn Geheimrat Märker und seinem Sohne empfehlen wir angelegentlich, den Bericht über die Gerichtsverhandlung gegen das Arbeiterministerium fern zu lassen (Schwäbische Volkszeitung Nr. 283 Seite 7). Dort wird er folgende Sätze des Staatsanwaltes finden: „Des Reichs-Justiz-Ministers hat sich dahin entschieden, daß Werkvereine nicht tariffähig sind“, aber die ganze soziale und politische Entwicklung Deutschlands spricht gegen die Tariffähigkeit der Werkvereine.“

Schließlich erwidert man es unheimlich bemerkenswert, daß Herr Märker auch über interne Betriebsangelegenheiten berichtet, die er jede Zurückhaltung und Heberziehung verlassend, preisgibt. Woher weiß Märker die? Woher bekommt er hier bisher unerschütterlich. Wann wird die Regierung von Schwaben und Bayern endlich einmal diesen Herrn Märker durchschauen? Wahrlich, wenn es zu spät ist, so ist Herr Märker bei sich den Arbeiterbewegung nicht christlich verdient. Wann kommt der Herr Sohn an die Reihe.

Wir glauben nicht, daß sich die Arbeiter der Märkerwerke das Jahr über in Hundstuden Schichten in diesem farbigen und ungesunden Betriebe bei schlechtem Lohne ausbeuten lassen, nur dann vor Weihnachten auf die Straße geleitet zu werden. Nichts wird wohl im Leben mehr ersehnt, als Arbeit, die sich nicht zu helfen weiß. Aber jede Arbeit hat ihre Grenze und so würden wir uns nicht wundern, wenn dieser Zwangsgegn auch seinen Teil finden würde.

Bröthen.

Einen herben Verlust hat unsere Organisation durch das Ableben unseres Kollegen Gebert Spreich erlitten. Unerwartlich in der Kollege in der Arbeiterbewegung tätig gewesen, nicht nur in der Zeit, als es als Selbstverständliches galt, der Organisation anzugehören, sondern auch in der Zeit, als der größte Teil der Arbeiterbewegung unter dem Diktat der Organisation der Medien lebte, hat er in merkwürdiger Treue an der Organisation teilgenommen. Wenn die Arbeiterbewegung sich ebenfalls unerwartlich in den Dienst der Arbeiterbewegung stellt, dürfte dies die beste Anerkennung sein, welche man sich unter den verstorbenen Kollegen entgegenbringen kann. Wir werden ihn als ehrenvolles Andenken bewahren.

Ebingerode-Harz.

Vor einigen Tagen ereignete sich ebenfalls ein schwerer Verlust in der Ebingerode-Kalksteinbrüche. Der Betriebsratsvorsitzende Erhard Heßke kam beim Reiten über einen Stein und wurde durch einen Schlag auf den Kopf schwer verletzt. Er wurde in ein Krankenhaus gebracht, wo er sich nun befindet. Die Ärzte hoffen, daß er sich erholen wird, doch die Verletzungen sind sehr schwer. Heßke war ein sehr aktiver und beliebter Mann in der Arbeiterbewegung. Sein Tod ist ein großer Verlust für die Organisation.

Es darf der Name des Proletariats nicht ein privates Eigentum und ein letzter Schatz sein. Es darf das internationale Proletariat nicht zu einer internationalen und oberflächlichen Massenkasse werden, die bloß in einer Reihe von Demonstrationen und Demonstrationen über dem Schein der internationalen Sozialistischen Bewegung zur Wirkung gelangt. Es muß eine wirkliche, eine weltumfassende, eine weltweite Bewegung werden, die sich im Kampf um die Befreiung der Menschheit zu konzentrieren und die Sozialisten schon im Geiste zu erreichen, deren Entschlossenheit zum Krieg führen konnte.

Von Louis Althusser einer Rede in Berlin am 9. 7. 1965.

Gaukonferenz der Kassensührer, Gau 7

Am 2. Dezember 1928 tagte in Würzen (Sa.) die Konferenz der Kassensführer im Gau 7, Kreisstaat Sachsen.

Es wird behandelt: 1. Das Kassensystem unserer Zahlstellen im Gaubezirk. Referent: Köhler, Dresden. 2. Unser Unterstufensystem ab 1. Januar 1929. Referent: Kollege Köhler, Hannover. Vertreten sind 30 Zahlstellen mit 48 Delegierten. Keine Delegierten hatten entsandt die Zahlstellen Mühlhausen und Wehlburg. Von der Gauleitung waren 4 Kollegen und vom Gauvorstand der Gaukschriftführer, Kollege Wagner, anwesend. Der Hauptvorstand war durch den Hauptkassierer Kollegen Köhler, vertreten.

Kollege Köhler, Dresden eröffnet die Sitzung 10 1/2 Uhr. Er klärt kurz den Zweck der Konferenz und begrüßt die erschienenen Delegierten. Die vorgelegte Tagesordnung wird genehmigt.

Zur Leitung der Konferenz werden die Kollegen Köhler, Dresden und Kreis-Würzen, bestimmt. Als Schriftführer fungiert der Gaukschriftführer. In die Mandatsprüfungskommission werden die Kollegen Rost-Marxantstädt, Bischoff-Aue und Heinrich-Leipzig, gewählt.

Kollege Kreis-Würzen begrüßt die Delegierten im Auftrage der Zahlstelle Würzen. Zu Punkt 1 erhält der Kollege Köhler das Wort.

Die Kassengeschäfte unserer 32 Zahlstellen im Gau 7 werden in 13 Zahlstellen ehrenamtlich, in 7 Zahlstellen von einem Angestellten, der auch die übrigen Geschäfte in erster Linie mitführt, bewältigt. In 12 Zahlstellen sind zwei und mehr Angestellte vorhanden; dort werden die Kassengeschäfte hauptsächlich geführt. Trotzdem den ehrenamtlich tätigen Kollegen ganz besondere Anerkennung gesollt werden muß, wird auch den im Amte tätigen Kollegen ihre Aufgabe nicht immer leicht gemacht. Wohnungsschwierigkeiten, Doppeltätigkeit und weiten Weg zum Kassengeschäft sind die Ursachen hierzu. Referent zerlegt seine Ausführungen in zwei Hauptteile und zwar:

1. Wie soll die Kassensführung sein?
2. Wie ist sie tatsächlich?

Zu 1: Die in einer Reihe von Jahren in unserem Verband fast nur ehrenamtlich geführten Kassengeschäfte haben einen Umfang angenommen, der sowohl in der Führung der Geschäfte als auch der Kassensbücher eine Umwandlung auslösen mußte.

Am Grund der für die Kassengeschäfte Richtung gebenden §§ 24 und 25 unseres Verbandsstatuts und zum Zwecke der Vereinfachung der Buchführung und besserer Kontrolle, sind die Kassensbücher des Hauptvorstandes eingeführt worden und zu benutzen.

Diese bestehen in Materialkonto I und II, Materiallisten, Abrechnungsbücher für Hilfskassierer, Materialbestandskonto, je ein Buch für Einnahme und Ausgabe der Haupt- und Nebenkasse, Kassensbücher, Kassenslisten und eine Reihe Listen und Formulare anderer Art. Kollege Köhler erläutert in längerer Ausführungen deren Anwendung.

Zu 2: In einer Reihe von Zahlstellen wird dieses Material nicht oder nur teilweise benutzt. In einigen Zahlstellen ist eine andere Buchführung eingeführt. So begrüßenswert auch Verbesserungsversuche sein mögen und Abweichungen vielleicht auch gerechtfertigt sind, muß im Interesse der Einheitlichkeit die Benutzung der vorgeschriebenen Bücher verlangt werden.

Bei den durch die Gauleitung vorgenommenen Revisionen haben sich eine ganze Reihe Verstöße gegen diese Vorschriften und damit auch Unrichtigkeiten — sowie Erschwerungen der Geschäfte selbst — ergeben. Klagen von dem oft drastischen und unzumutbaren Empfinden des Kassierers, der ja oft nur im Interesse beider Teile seine Pflicht erfüllt, sind folgende Monita erhoben worden:

Die bei Empfang des Materialmaterials vorgeschriebene Empfangsunterschrift des Kassierers durch den Bewohlmächtigen, ist nicht vorhanden. Materiallisten waren nur teilweise vorhanden. Die Konten der Unterstufierer im Materialkonto II oder auch auf Abrechnungsbüchern, welche von den Unterstufierern zu quittieren sind, waren nicht quittiert. Einnahme- und Ausgabebuch der Hauptkasse ist möglichst wöchentlich abzuschließen. Weiter wird als unzulässig meriert:

1. Aussetzung von Belegen während der Revision,
2. das Fehlen von Unterstufierbelegen über Auszahlung der Hauptkasse und die wöchentliche Auszahlung der Unterstufierer.

Letztere soll in längerer Zeitabständen erfolgen, um an Stelle der Konten eine gewisse Sicherheit zu bieten. Für ordnungsgemäße Einlegung der Quartalsabrechnung, welche mindestens 14 Tage nach Abrechnung im Gau sein muß, sowie ordnungsgemäße Abrechnung der Gelder der Hauptkasse, ist unbedingt Sorge zu tragen. Bei Abrechnung selbst sind in den Büchern und Abrechnungsbüchern die Posten auf auseinanderzusetzen. Das gleiche ist für den Soll- und Istbestand des Vermögensauswertes zu verlangen.

Referent wendet sich dann dem unerfreulichen Kapitel der Veruntreuung zu, die den Verband nicht nur finanziell, sondern auch moralisch schädigen und bei sorgfältiger Kassensführung auf ein Mindestmaß herabgedrückt werden können. Enge Führung des Kassierers mit den Unterstufierern, sowie zeitweilige Beisprechungen sind erwünscht. Jeder Unterschlagungsfall muß der Hauptkasse mittels Fragebogen gemeldet werden.

Die Beitragsführung im Gau ist als gut zu bezeichnen. Leider sind aber in einzelnen Zahlstellen allzuviel Beitragslisten vorhanden, die vom Referent bis zu 15 Klassen beschriftet werden. Wertet man diese Zahlen als stärkstes Fundament des Verbandes und als stärkster Gau als hier vorbildlich sein müßte: bringt doch die Zahlstelle Dresden allein in den letzten Quartalen die gleiche Summe an Beiträgen auf, wie je vier Gauen im Gau 7 und betrug der Anteil an den Einnahmen der Hauptkasse in Sachsen im 2. Quartal 16 Proz. der Gesamtsumme überhaupt.

Am Ergehen von Vertrauen bei der Gauleitung auch bei unrichtigen Revisionen, schließt Referent seine Ausführungen ab.

Kollege Köhler, Dresden stellt das Referat zur Diskussion.

Der Antrag beteiligen sich die Kollegen: Köhler, Dresden, Kreis-Würzen, Köhler, Hannover, Heinrich-Leipzig, Gaer-Chemnitz, Herr-Bad Naußol, Krone-Weidau, Danke-Scheubitz, Schmidt-Weidau und Rurbin-Nabeberg. Sie schließen alle die Geschäftsbücher in den Kassengeschäften ihrer Zahlstellen. Kollege Köhler, Dresden verweist ein Einachen der Kassensführer auf das Referat, dessen Kern Buch- und Kassensystem sei. Er umfand, daß Zahlstellen von dem System des Hauptvorstandes abweichen, kann nicht für alle Zahlstellen maßgebend sein. Die Konferenz muß beschließen, daß das Material der Hauptkasse zur Anwendung zu kommen hat. Kollege Köhler, Dresden schließt in seinem Schlusswort auf die Ausführungen anderer Kassensführer ein. Er stellt nochmals die Einheitlichkeit der Buchführung in allen Zahlstellen in den Vordergrund. Zwischen soll die Hilfe der Gauleitung erhalten.

Der Zahlstelle Chemnitz sei zum Vorwurf zu machen, daß Quartale verhandelt seien wo nicht eine Mark innerhalb des Quartals an die Hauptkasse abgehändigt wurde. Referent verlangt, daß der Gauleitung Ausweise des Hauptvorstandes zur Verfügung gestellt werden, die es ihr ermöglichen, die Konten direkt bei der Bank nachprüfen zu können, da sonst eine Nachprüfung erschwert sei. Gleichfalls bestrebt nach seiner Auffassung das bisher unüberprüfbar Recht, daß die Gauleitung Gelder

der Hauptkasse, falls sie gefährdet sind, gegen Quittung beschlagnahmen kann.

Kollege Rost-Marxantstädt gibt das Resultat der Mandatsprüfungskommission bekannt und ersucht, sämtliche Mandate für gültig zu erklären. Die Konferenz beschließt demgemäß.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung erhält das Wort Kollege Köhler, Hannover. Referent schlägt vor, die ausstehenden Zweifelsfragen in Bezug auf Unterstufenzahlstellen ab 1. Januar 1929 durch eine Arbeitsgemeinschaft in Frage und Antwort zu erledigen. Die Konferenz beschließt demgemäß.

Referent geht auf die Gründe der Neuordnung der Beiträge und Unterstützung durch den Verbandstag ein und skizziert die Grundlage des Unterstützungsbezugs zur Beitragsleistung. Mitglieder, welche sich ihre alten Unterstützungsbezüge sichern wollen, müssen eine Beitragsleistung von 30 und 40 Pf. vornehmen. Gerechtfertigt wird die Steigerung der Beiträge und Herabsetzung der Unterstützung durch den Umstand der ungenügenden Vermögensbildung des Verbandes und der gewaltigen Ausgaben der Hauptkasse in allen Positionen.

In Nr. 48 des „Proletariat“ und „Keramischen Bund“ sind die Uebergangsbestimmungen und die durch den Beitrag beschlossenen Vergünstigungen abgedruckt. Bei aufsteigenden Zweifelsfragen müsse von Fall zu Fall entschieden werden. Grundlage für Wegfall der 52wöchigen Karenzzeit sei ein ab 1. Januar 1929 geleisteter erhöhter Beitrag. Die Steigerung der Beiträge müsse in gewissen Grenzen gehalten werden, damit dadurch nicht eine ungerechtfertigte Verärmerung der Beitragsberechtigten eintrete. Die Grenze sei für Männer 50 Pf., für Frauen 30 Pf. Beitragssteigerung. Bei höherer Beitragsleistung werden bis zu 52 Wochen nur die statutarischen Leistungen seiner zulässigen Klasse gezahlt. Die von den Delegierten angeregten Fragen werden im wesentlichen vom Referenten wie folgt beantwortet.

Mitglieder, die ausgerechnet waren und 760 beziehentlich 1040 Beiträge geleistet haben, werden erneut bezugsberechtigt für die restlichen Tage. Die Höhe der in solchen Fällen zu zahlenden Unterstützung bemisst sich nach dem ab 1. Januar 1929 geleisteten Beitrag. Mitglieder, welche bisher schon über ihre Stufe hinaus höhere Beiträge zahlten und an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen sind, sollen die 52wöchige Karenzzeit ohne Beitragssteigerung ebenfalls erlassen bekommen. Hierüber muß erst nochmals Beschluß des Hauptvorstandes erfolgen.

Invalide Mitglieder, die die Erwerbsfähigkeit nicht wieder erlangt haben und dementsprechend Beitrag leisten, werden nach den alten Bestimmungen des Statuts behandelt. Eine Leistung von vollen Beiträgen zur Erlangung einer höheren Invalidenunterstützung ist in diesem Falle nicht zulässig.

In den übrigen Fragen wird nochmals von dem Referent auf die veröffentlichten Uebergangsbestimmungen oder den Weg der direkten Anfragen verwiesen.

Kollege Köhler, Dresden schließt um 5 Uhr die Konferenz mit verabschiedenden Worten an die Delegierten. R. Mager. (Gaukschriftführer.)

Friedrich Ebert-Hof in Kottbus.

In der märkischen Stadt Kottbus wurde am 8. und 9. Dezember ein neuer Wohnhausblock eingeweiht. Eine der rührigsten Tochtergesellschaften der Dewag, die Märkische Wohnungsbaugesellschaft, ist der Erbauer. Der zweite Märkische Wohnungsbauverein, der daneben stattfand, wurde eingeleitet durch ein großzügiges Referat des Leiters der Dewag, Richard Linde. Neben hob ausdrücklich die Tatsache hervor, daß die Dewag in einem Zeitraum von nicht einmal fünf Jahren 15000 Kleinwohnungen für die arbeitende Bevölkerung geschaffen habe. Die Zahl der Wohnungen, die errichtet werden müßten, um die Wohnungsnot in einem Zeitraum von etwa zehn Jahren wenigstens annähernd zu beseitigen, wird selbst vom Reichsarbeitsministerium auf jährlich rund 30000 geschätzt. Die Durchführung eines solchen Programms ist jedoch nur möglich, wenn die Finanzierung entsprechend gesichert ist. Es geht nicht mehr an, daß erhebliche Geldmittel, die durch die Hauszinssteuer aufgebracht, für andere Zwecke verpulvert werden. Ueber die Tätigkeit der Märkischen Wohnungsbaugesellschaft, die in der Provinz, Genosse Hans Kraus. Es war ein heftiges, volles und zurechtfindendes Bild, welches der Redner über Entstehung, Entwicklung und Tätigkeit der Gesellschaft entwerfen konnte. Vor drei Jahren aus einem Nichts geschaffen, stehe die Gesellschaft heute gesichert bereit, ihre fruchtbringende Tätigkeit fortzusetzen. In zwei Jahren hat sie 1908 Wohnungen errichtet. Alle Wohnungen werden nach Möglichkeit mit den modernsten technischen Errungenschaften versehen. Der Präsident des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg-Grenzmark, Genosse Paul Brühl, wies auf die Wohnungsnot auf dem flachen Lande hin. Das Landesarbeitsamt werde um den Bau von eigenen Landarbeiterheimen bemüht sein. Des ferneren trachen Oberpräsident Lüdemann, Bürgermeister Geisler, Minister, der Abgeordnete Dr. Baumüller und der Genosse Bollmershaus. Der Märkische Wohnungsbau wurde gerührt durch eine Massenfundgebung bei der Einweihung des Friedrich-Ebert-Hofes, wo der Reichstagspräsident Paul Löbe eine Rede hielt und einen Gedenkstein enthüllte. Damit fand diese großartige Kundgebung ihr Ende.

Literarisches.

„Rotes Herz der Erde“. Balladen, Gedichte und Gesänge von Paul Zech. Ausgewählt und eingeleitet von Walther G. Oschilewski. Berlin 1928. Doppelband, kartoniert 0,90 RM. Halblein 1,50 RM. Halbleder 3 RM. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 6. Mit dem vorliegenden neuen Gedichtband von Paul Zech hat der sich am die Sammlung und Verbreitung der deutschen Arbeiterdichtung so verdient gemachte Verlag seine bislang 18 Bände umfassende Reihe um eine weitere Veröffentlichung vermehrt. „Rotes Herz der Erde“ nennt der Bearbeiter Walther G. Oschilewski diese Auswahl, die das in vielen (zum Teil vergriffenen) Gedichtbüchern verstreute Wesentliche und Bleibende umfaßt. Ein Buch, visionär in den Gesichten und Bildern, escharhart in der sozialrevolutionären Entschlossenheit, anklagend, abwehrend in den Gedichten aus der Hölle der Arbeit und des Krieges, zudem ein jubelnder Hymnus reiner Brüderlichkeit unseres arbeitenden Volkes. Ueber ein Vierteljahrhundert ist Paul Zech der Dichter dieses Volkes, dieser Jugend. Seine Verse sind wie aus Stahl geschliffen, es blüht und kracht in ihnen, und Feuerrot sind sie umhüllt von einem aufblühenden Morgen. Paul Zech: ein tapferer Mensch, ein Kamerad; sein Name ist eine Losung, die sich in allen Herzen und Hirnen lösen soll. Sein kleines Buch, Opfer und Glaube eines schweren Daseins, sei uns ein mahnendes Vermächtnis. Es ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Auschlüsse.

Als geschloffen wurde auf Grund des § 14, Riffer 3a des Verbandsstatuts (arobe Schädigung des Verbandes) das Mitglied der Zahlstelle Mühlhausen, Genosse Wetterdich, Mitgl. Nr. G 39/144, beabsichtigt auf Grund des § 14, Riffer 3a des Verbandsstatuts (Streikbruch) die Mitglieder der Zahlstelle Ebersdorf i. Oberfranken: Hermann Günlein Mitgl. Nr. 892/335; Emil Hänel, Mitgl. Nr. 965/129; Johann Frölich, Mitgl. Nr. S II 275/041.

Arbeitsmarkt.

Tätiger Sagenmacher, zuletzt in Glasfabrik mit 4 Eten beschäftigt, gut eingearbeitet auch auf Stiefel, Bräun und Schuhen, sucht Stellung. Antritt kann sofort erfolgen. Offerten sind zu richten an Rudolf Hering, Bauern, Nordstr. 1. Glasflößer, eingearbeitet auf Kofferten und polierten Kanten, sucht Stellung. Angebote unter „F. 203“ an Keramischen Bund erbeten.

Verlag: Hermann Grunzel, Charlottenburg, Brabstr. 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Menninger, Charlottenburg, Brabstr. 2-5. Druck: E. Taniawski, Berlin SO 26, Eitelbacherstr. 28/29.